



# „Befähigung vor Rückzug“

– ein Ansatz zur Unterstützung unternehmerischer Sorgfalt?

# Inhalt

	<b>1. Einführung</b>	03			
	<b>2. Rückzug von Unternehmen aus einzelnen Ländern</b>	04			
	<b>3. Menschenrechte achten – veränderte Erwartungen an Unternehmen</b>	13			
	<b>4. Befähigung vor Rückzug – Beispiele unternehmerischer Prozesse, Projekte und Initiativen</b>	19			
	<b>5. Befähigung vor Rückzug – Maßnahmen anderer Länder</b>	23			
	<b>6. Befähigung vor Rückzug – Maßnahmen der Bundesregierung</b>	30			
				<b>7. Befähigung vor Rückzug – Empfehlungen für ein strategisches Programm</b>	34
				<b>8. Ausblick – Regulatorische Verankerung</b>	41
				<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	44
				<b>Anhang 1</b> Beispiele für Rückzüge von Unternehmen	45
				<b>Anhang 2</b> Überblick Maßnahmen der Bundesregierung	50
				<b>Anhang 3</b> Beispiele für branchenbezogene Befähigungsinitiativen	53

# 1. Einführung

In der Debatte zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für Unternehmen wird u.a. darüber diskutiert, ob eine gesetzliche Verankerung zum Rückzug von Unternehmen aus Lieferketten in Entwicklungs- und Schwellenländern („Cut and Run“) führen würde.<sup>01</sup> Das hätte einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Länder und widerspricht den entwicklungspolitischen Zielen der Bundesregierung. Damit stellt sich auch die Frage, ob ein staatliches Programm zu „Befähigung vor Rückzug“ solchen Trends entgegenwirken könnte.

Im Kontext dieser Diskussion untersucht diese Studie daher folgende Fragen:

- » Unter welchen Voraussetzungen ziehen sich Unternehmen aus einzelnen Ländern zurück?
- » Wie bewerten Unternehmen menschenrechtliche Risiken und wie treffen sie Rückzugsentscheidungen?
- » Welche Faktoren setzen deutsche Unternehmen schon jetzt unter Druck, die Menschenrechte zu achten?
- » Gibt es Good-Practice Beispiele nicht-staatlicher Initiativen für eine Verbesserung der menschenrechtlichen Situation bei Lieferanten?

- » Welche staatlichen Instrumente zur Qualifizierung von Lieferanten im Bereich der Menschenrechte gibt es in den Niederlanden, Frankreich, Großbritannien und Deutschland?
- » Welche Elemente sollte ein strategisches Programm der Bundesregierung zu „Befähigung vor Rückzug“ enthalten, um die wirtschaftliche und menschenrechtliche Entwicklung betroffener Länder zu unterstützen?
- » Welche Fragen sind für den weiteren regulatorischen Prozess wichtig?

Diese Studie wurde von September bis November 2020 im Auftrag der *Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ)* erstellt. Sie ist als zusammenfassende Studie angelegt und beruht auf einer umfassenden Literaturrecherche sowie Gesprächen mit Experten aus Unternehmen, Verbänden und Organisationen. Struktur und Inhalt wurden mit der Auftraggeberin abgestimmt. Vertiefende Informationen finden sich jeweils in den angegebenen Quellen.

<sup>01</sup> Bundesverband der Deutschen Industrie (2020): Gemeinsame Erklärung von BDI, BDA, DIHK und HDE zum geplanten Lieferkettengesetz: "Deutsche Wirtschaft macht konkrete Vorschläge und Gesprächsangebot"

# 2. Rückzug von Unternehmen aus einzelnen Ländern

## Welche Evidenz gibt es für „Cut and Run“-Fälle?

„Cut and Run“ wird als Rückzug aus Lieferländern aufgrund eines erhöhten Reputations- und Haftungsrisikos durch eine Gesetzgebung zur Achtung von Menschenrechten definiert, insbesondere wenn diese Regulierung die Lieferketten von Unternehmen einschließt. Es wird argumentiert, dass Unternehmen sich aus Ländern mit kritischer Menschenrechtslage zurückziehen würden, um die genannten Risiken zu vermeiden, falls es zu Sorgfaltspflichtengesetzen kommt.

Wir haben untersucht, ob es Fälle gibt, in denen Unternehmen aufgrund eines Gesetzes, das menschenrechtliche Sorgfalt vorschreibt, oder aus anderen Gründen ihre Geschäftsbeziehungen in bestimmte Länder beendet haben. Dazu wurde anhand öffentlich bekannter Fälle betrachtet, ob und warum Unternehmen Teile von Lieferketten aus einem Land abgezogen haben.<sup>02</sup> Die Fälle werden cursorisch beschrieben. Die angegebenen Quellen liefern weitere Informationen.

Es wurden drei Kategorien identifiziert:

- » Rückzug aus einem Land aufgrund einer Menschenrechtslage, die im Widerspruch zu existierenden der Sorgfaltspflichtenregulierung steht;
- » Abzug aus einem Land aufgrund von Faktoren ohne Bezug zu einer gesetzlichen Regulierung; und
- » Wechsel von Lieferanten auch innerhalb desselben Landes aufgrund von Menschenrechtsverletzungen bei diesen Unternehmen.

<sup>02</sup> Eine Liste mit recherchierten Fällen finden Sie in Anhang 1.

### Fallbeispiel: Dodd-Frank-Act (DFA)

Durch den Dodd-Frank-Act (DFA) von 2010 müssen an der US-Börse notierte Unternehmen beim Import von Waren in die USA nachweisen, dass sog. „Konfliktmineralien“ (Koltan, Kassiterit, Wolframit und Gold sowie deren Derivate), die im Produkt enthalten sind, nicht zur Finanzierung von bewaffneten Gruppen in der Demokratische Republik Kongo (DR Kongo) oder Nachbarländern beigetragen haben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es in den betroffenen Regionen kurzfristig einen starken Nachfrageeinbruch der betroffenen Mineralien gab.<sup>03</sup> Es ist jedoch unklar, inwiefern dies auf den DFA zurückzuführen ist. Weitere Variablen sind die Suspendierung des artisanalen Bergbaus durch eine Regulierung der kongolesischen Regierung von September 2010 bis März 2011 und sinkende globale Rohstoffpreise. Der Einbruch kann also eine Folge mehrerer Faktoren sein. Berichte und Studien widersprechen sich hier teilweise bzgl. der Auswirkungen des DFA.<sup>04</sup>

Die United Nations Group of Experts (UNGoe) berichtete 2011, dass viele Tantal-, Wolfram- und Zinnhändler keine

Abnehmer mehr für ihre nicht-zertifizierten Mineralien fanden und diese deshalb in Nachbarländer schmuggelten, um sie von dort zu verkaufen. Das zeigte sich auch in den Preisen für nicht-zertifizierte Mineralien, die nach Inkrafttreten des DFA um 30-60% sanken. Nach der Verabschiedung des DFA wird allerdings auch von steigenden Löhnen in den Bergbauwerken berichtet.<sup>05</sup> Eine eindeutige Zuordnung dieser Entwicklungen zum DFA ist daher nicht möglich, da andere regionale Prozesse und Zertifizierungsprojekte sowie nationale Gesetze und soziale Entwicklungen mit einbezogen werden müssen.<sup>06</sup>

Insgesamt ließ sich drei Jahre nach der Einführung des DFA feststellen, dass nur wenige Unternehmen bekannt waren, die keine Mineralien mehr aus der DR Kongo und anderen afrikanischen Staaten bezogen.<sup>07</sup>

Ein vollständiger Abzug wurde maximal als eine kurzfristige Reaktion gewählt, um geeignete Anpassungen für die Lieferkette zu treffen. Bspw. zog sich die Malaysia Smelting Corporation (MSC) 2011 aufgrund des DFA aus der DR Kongo zurück, nahm jedoch 2012 wieder die Geschäftsbeziehungen

<sup>03</sup> Rüttinger, L. & Griestop, L. (2015): Dodd-Frank Act. UmSoRes Steckbrief <sup>04</sup> Rüttinger, L. und Scholl, C. (2016): Auswirkungen des Dodd-Frank Act Sektion 1502 auf die Region der Großen Seen - Lessons learned für eine Regulierung von Due Diligence in Lieferketten mineralischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. RohPolRes Kurzanalyse Nr. 7. <sup>05</sup> Bafilemba, F., Mueller, T. & Lezhnev, S. (2014): The Impact of Dodd-Frank and Conflict Minerals Reforms on Eastern Congo's Conflict. <sup>06</sup> Rüttinger, L. & Griestop, L. (2015): Dodd-Frank Act. UmSoRes Steckbrief <sup>07</sup> Manhart, A. & Schleicher, T. (2013): Conflict minerals - An evaluation of the Dodd-Frank Act and other resource-related measures

zu Zinnanbietern in der DR Kongo auf. Motorola Solutions und AVX hatten, statt sich zurückzuziehen, 2011 eine Initiative gegründet, die eine konfliktfreie Rohstoffbeschaffung ermöglichen soll.

Eine Studie schlussfolgerte, dass bestimmte Probleme vor Ort nicht wegen der rechtlichen Bindung des DFA ent-

### Das Beispiel BMW

Der artisanale Kobaltabbau in der DR Kongo wird immer wieder mit Kinderarbeit und schlechten Arbeitsbedingungen in Verbindung gebracht. 2019 kündigte BMW an, aufgrund des hohen Risikos von Menschenrechtsverletzungen ab 2020/2021 kein Kobalt mehr aus der DR Kongo, sondern aus Australien und Marokko zu beziehen. In der öffentlichen Begründung gibt es keinen Hinweis auf einen regulatorischen Hintergrund für diese Entscheidung. Kobalt fällt auch weder unter den Dodd-Frank-Act noch die EU-Konfliktmineralien-Verordnung.<sup>09</sup> Allerdings muss die BMW Group nach dem CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz zu ihren menschenrechtlichen Risiken und Maßnahmen berichten.<sup>10</sup>

Trotz dieses Rückzugs beteiligt sich BMW gemeinsam mit BASF, Samsung und der GIZ an einem Pilotprojekt für verantwortungsvollen Kobaltabbau in der Region.<sup>11</sup>

standen, sondern eher durch die regionale Fokussierung des Gesetzes, unzureichende Begleitmaßnahmen und die mangelnde Einbeziehung und Sensibilisierung der lokalen Akteure und der Wirtschaft.<sup>08</sup>

<sup>08</sup> Rüttinger, L. und Scholl, C. (2016): Auswirkungen des Dodd-Frank Act Sektion 1502 auf die Region der Großen Seen – Lessons learned für eine Regulierung von Due Diligence in Lieferketten mineralischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. RohPolRes Kurzanalyse 7

Das deutet darauf hin, dass der Rückzug bei einer Verbesserung der Menschenrechtssituation auch widerrufen werden kann.

Das Weltwirtschaftsforum empfiehlt Unternehmen in einer aktuellen Studie zu Menschenrechtsverletzungen im artisanalen Bergbau in der DR Kongo ebenfalls diesen Weg der „Befähigung vor Rückzug“.<sup>12</sup>

Die Beispiele zeigen, dass Unternehmen sich bei Verabschiedung eines Gesetzes nicht zwangsläufig aus Ländern zurückziehen. Sie tendieren eher dazu, Maßnahmen zu ergreifen, um Lieferanten zu qualifizieren und die menschenrechtliche Situation zu verbessern.

<sup>09</sup> Informationen zur EU-Konfliktmineralien-Verordnung erhalten Sie in Kapitel 3 im Abschnitt „Gesetzlicher Kontext – Regulierungen spiegeln die gesellschaftliche Entwicklung“. <sup>10</sup> BMW Group: Sustainable Value Report 2019 <sup>11</sup> Automobil-Produktion – 15.03.2019: BMW stoppt Kobalt-Einkauf aus dem Kongo <sup>12</sup> [www.weforum.org/whitepapers/making-mining-safe-and-fair-artisanal-cobalt-extraction-in-the-democratic-republic-of-the-congo](http://www.weforum.org/whitepapers/making-mining-safe-and-fair-artisanal-cobalt-extraction-in-the-democratic-republic-of-the-congo)

## Abzug aus Ländern ohne Bezug zu einer gesetzlichen Sorgfaltspflicht

Insbesondere bei kleineren Ländern gibt es Beispiele für einen vollständigen Abzug von Unternehmen. Dabei spielen menschenrechtliche Erwägungen auch eine Rolle. Überwiegend werden aber wirtschaftliche Gründe oder die wirtschaftlichen Risiken einer schlechten Menschenrechtslage angeführt. Regulatorische Gründe werden – zumindest öffentlich – nicht genannt, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Der britische Minenbetreiber BHP hat sich ab 2002 aus einem Goldminen-Projekt in Papua-Neuguinea und damit dem gesamten Land zurückgezogen. Die Mine hat schwere Umweltschäden verursacht. Nach Auskunft des Geschäftsführers hat sich BHP aus diesem Minenprojekt wegen des schweren Reputationsschadens zurückgezogen.

Vattenfall und Swedfund haben sich 2012 aus einem Projekt mit Buchanan Renewables in Liberia – und damit insgesamt aus dem Land – zurückgezogen, bei dem es um die Gewinnung von Biomasse ging. Die öffentliche Begründung war, dass die wirtschaftlichen Ziele nicht erreicht wurden. Es gab aber auch eine Reihe menschenrechtlicher Fragen.

Auch in anderen bekannten Fällen von Rückzügen spielen eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle. Nach dem Rana Plaza Unglück in Bangladesh sind einige Textilhändler auf Produzenten in Kambodscha und Myanmar ausgewichen. Hier hat aber nicht die Menschenrechtssituation in Bangladesh den Ausschlag gegeben, sondern die niedrigeren Lohnkosten in den beiden genannten Ländern.<sup>13</sup>

Es gibt Vorwürfe, dass es in China in beträchtlichem Umfang zu Zwangsarbeit von Uiguren kommt.<sup>14</sup> Daraufhin hat die US-Regierung eine Reihe von chinesischen Unternehmen mit Sanktionen belegt und gewarnt, dass bei chinesischen Handelspartnern eine besondere Sorgfalt angewandt werden muss, um den Bezug von Waren, die mithilfe von Zwangsarbeit hergestellt wurden, auszuschließen.<sup>15</sup> Ob sich aufgrund dieser Sanktionen Unternehmen ganz aus China zurückziehen werden, ist derzeit noch nicht abzusehen. Dazu sind die Maßnahmen der US-Regierung zu neu.<sup>16</sup>

<sup>13</sup> Informationen aus persönlichen Gesprächen mit Vertretern der Textilbranche <sup>14</sup> [www.aspi.org.au/opinion/your-favorite-nikes-might-be-made-forced-labor-heres-why](http://www.aspi.org.au/opinion/your-favorite-nikes-might-be-made-forced-labor-heres-why) <sup>15</sup> [www.commerce.gov/news/press-releases/2020/07/commerce-releases-xinjiang-supply-chain-business-advisory](http://www.commerce.gov/news/press-releases/2020/07/commerce-releases-xinjiang-supply-chain-business-advisory) <sup>16</sup> [abcnews.go.com/Business/us-hits-11-chinese-companies-sanctions-human-rights/story?id=71894415](http://abcnews.go.com/Business/us-hits-11-chinese-companies-sanctions-human-rights/story?id=71894415)

Usbekistan ist einer der größten Baumwollexporteure der Welt. 2018 exportierte Usbekistan Baumwolle im Wert von 726 Millionen US-Dollar. Weltweit verzeichnen lediglich Indien, Vietnam, Pakistan, China und die USA größere Ausfuhren.<sup>17</sup>

Die Baumwolle wurde bis zum Tod von Präsident Islam Karimov im Jahr 2016 von einer Firma vermarktet, die seinem Umfeld zugeordnet werden muss. Zur Baumwollernte im Herbst wurden tausende Schulklassen mit ihren Lehrer:innen und andere Angestellte staatlicher Institutionen unter Zwang auf die Felder geschickt. Dies führte u.a. dazu, dass zwischen 1,5 und 2 Millionen Kinder, darunter auch Kinder unter zehn Jahren, wochenlang in der brütenden Hitze auf Baumwollfeldern arbeiten mussten.<sup>18</sup> Human Rights Watch, das ECCHR und andere NGOs haben diese Zustände über viele Jahre öffentlich gemacht und damit erheblichen Druck auf europäische und US-amerikanische Abnehmer:innen usbekischer Baumwolle aufgebaut.<sup>19</sup> Auch die Bundesregierung rief Unternehmen zum Boykott usbekischer Baumwolle auf.<sup>20</sup> Das ECCHR hat zudem eine Beschwerde nach

den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen bei der deutschen Nationalen Kontaktstelle gegen einen Baumwollhändler eingereicht.

Dieser Druck hat dazu geführt, dass eine Reihe von Unternehmen, wie etwa H&M und C&A, keine Baumwolle aus Usbekistan mehr bezogen haben. Usbekistan hat ab 2012 zwar deutlich weniger junge Kinder auf den Feldern eingesetzt, aber dafür mehr Kinder ab 15 Jahren, Studierende und staatliche Angestellte gezwungen, bei der Ernte zu arbeiten. Seit dem Tod von Staatspräsident Karimov (2016) hat sich die Situation auf den Feldern allerdings schrittweise verbessert.<sup>21</sup>

Der Rückzug von Unternehmen aus Usbekistan war auf die verheerenden Menschenrechtssituation und die öffentliche Reaktion darauf zurückzuführen. Ein Zusammenhang mit einer staatlichen Regulierung ist nicht zu erkennen.

*Mehr Informationen und weitere Beispiele finden sich in Anhang 1.*

<sup>17</sup> [oec.world/en/profile/hs92/non-retail-pure-cotton-yarn](https://oec.world/en/profile/hs92/non-retail-pure-cotton-yarn) <sup>18</sup> [www.ecchr.eu/fall/die-oecd-beschwerden-gegen-europaeische-baumwollhaendler/?file=tl\\_files%2FDokumente%2FWirtschaft%20und%20Menschenrechte%2FUsbekistan%2C%20Abschlusserklaerung%20NCP%2C%20Hintergrund%20-%20Devcot%2C%202012-09.pdf&cHash=b37200114fe5f69b71426177d57752e2](https://www.ecchr.eu/fall/die-oecd-beschwerden-gegen-europaeische-baumwollhaendler/?file=tl_files%2FDokumente%2FWirtschaft%20und%20Menschenrechte%2FUsbekistan%2C%20Abschlusserklaerung%20NCP%2C%20Hintergrund%20-%20Devcot%2C%202012-09.pdf&cHash=b37200114fe5f69b71426177d57752e2) <sup>19</sup> [www.cottoncampaign.org](https://www.cottoncampaign.org) <sup>20</sup> [www.spiegel.de/politik/ausland/kinderarbeit-boykott-von-baumwolle-aus-usbekistan-gefordert-a-862904.html](https://www.spiegel.de/politik/ausland/kinderarbeit-boykott-von-baumwolle-aus-usbekistan-gefordert-a-862904.html) <sup>21</sup> [www.uzbekforum.org/vom-hoffnungslosen-fall-zum-reformstaat-usbekistan-macht-schluss-mit-zwangsarbeit-bei-der-baumwollernte/](https://www.uzbekforum.org/vom-hoffnungslosen-fall-zum-reformstaat-usbekistan-macht-schluss-mit-zwangsarbeit-bei-der-baumwollernte/)



## Wechsel von Lieferanten aufgrund von Menschenrechtsverletzungen

Es gibt zahlreiche Beispiele von Unternehmen, die im Rahmen ihrer Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfalt Risiken für negative Auswirkungen auf Menschen entlang ihrer Wertschöpfungskette ermitteln und auf Grundlage dieser Ergebnisse die Zusammenarbeit mit Lieferanten angepasst oder – in letzter Instanz – beendet haben, wenn diese trotz Anmahnung von Verbesserungen die geforderten Standards nicht erfüllen. Hierbei spielt das Land des Lieferanten keine Rolle. Oft werden neue Lieferanten im selben Land gesucht.

Wir beschränken uns hier auf zwei Beispiele, die für zahlreiche andere Fälle stehen. Die Möglichkeit der Beendigung einer Zusammenarbeit aufgrund der Nicht-Einhaltung von Menschenrechtsstandards ist für Unternehmen ein notwendiges Instrument. Sie sollte aber immer erst am Ende eines Engagementprozesses stattfinden.

2008 gab es Berichte von Kinderarbeit bei Subunternehmern der Lieferanten von Primark. Aufträge wurden an Heimarbeiter:innen weitergegeben, bei denen zum Teil Kinder mitarbeiteten. Primark stoppte daraufhin die Zusammenarbeit mit drei indischen Zulieferern.

Primark gab an, normalerweise mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, um Praktiken zu verbessern, doch hier hätten sich die Lieferanten einer „umfassenden Täuschung“ schuldig gemacht.<sup>22</sup>

2014 wurden Berichte über moderne Sklaverei bei der thailändischen Firma Charoen Pokphand Foods (CP Foods), dem weltweit größten Garnelen-Hersteller, veröffentlicht. Carrefour stellte daraufhin, als vorsorgliche Maßnahme, die direkten und indirekten Einkäufe bei CP Foods ein. Die belgische Supermarktkette Colruyt gab an, alle verbleibenden Bestände an CP Foods-Produkten zurückgegeben zu haben.<sup>23</sup>

In Anhang 1 haben wir weitere Beispiele der Beendigung der Zusammenarbeit mit Lieferanten aufgrund von Menschenrechtsverletzungen aufgeführt.

Im nächsten Kapitel beschreiben wir prototypisch, wie Risikobewertungen und Entscheidungen zur Beendigung einer Zusammenarbeit ablaufen.

<sup>22</sup> Independent – 17.06.2008: [Primark drops three Indian suppliers for using child workers](#)

<sup>23</sup> Business & Human Rights Resources Centre – 30.06.2014: [Carrefour suspends prawn orders from CP Foods](#)

## Wie laufen Risikobewertungen und Rückzugsentscheidungen ab?

Die VN Leitprinzipien geben Eckpunkte für die menschenrechtliche Bewertung und den Umgang mit Lieferanten vor. Zur Umsetzung dieser Prinzipien hat die Bundesregierung 2016 einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) beschlossen. 2018 und 2020 hat die Bundesregierung den Stand der Umsetzung untersuchen lassen. Der abschließende Monitoringbericht von Oktober 2020 zeigt, dass viele Unternehmen bisher keine Prozesse zur Identifizierung menschenrechtlicher Risiken haben.<sup>24</sup>

Aus unserer Beratungspraxis kennen wir aber die menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse verschiedener Unternehmen, die den VN Leitprinzipien folgen. Im Detail unterscheiden sich die Risikoprozesse natürlich, dennoch folgen sie einem bestimmten Ablauf.

Wir beschreiben dieses Verfahren hier generisch, um zu zeigen, dass bei Beachtung der VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte Entscheidungen zur Beendigung einer Zusammenarbeit festen Prozessschritten folgen und nicht leichtfertig erfolgen.

Risikobewertungen im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfalt laufen in der Regel nach einem abgestuften Verfahren ab. Die Höhe des Risikos wird bewertet, um entscheiden zu können, ob und ggf. welche Maßnahmen

ergriffen werden müssen, um das Risiko von Menschenrechtsverletzungen möglichst weit zu verringern. Die Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Lieferanten folgt als Ultima Ratio einem festen Prozess. Selbst wenn das Länder- und Sektorrisiko hoch ist, kann es sein, dass der einzelne Lieferant die Standards einhält. Umgekehrt kann es auch in Ländern zu Menschenrechtsverletzungen kommen, deren inhärentes Risiko eher niedrig bewertet wird.

Wir schildern hier beispielhaft einen Prozess, wie er vor allem von Firmen mit vielen Lieferanten angewendet wird. In der Regel erfolgen solche Risikobewertungen mithilfe von Tools, die eine regelmäßig aktualisierte Datenbasis nutzen und definierte Prozessschritte auslösen.

### **Die primäre Risikomatrix wird auf Basis folgender Daten erstellt:**

- 1. Wie hoch ist das Risiko der Verletzung von Menschenrechten im Lieferland? Bei großen Ländern wird zusätzlich das regionale Risiko einbezogen.**
- 2. Wie hoch ist das Risiko bezogen auf den Sektor (die Branche) des Lieferanten?**

<sup>24</sup> [www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte/monitoring-nap/2124010](https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte/monitoring-nap/2124010)

Bei der Risikobewertung werden neben der Eintrittswahrscheinlichkeit auch andere Faktoren, wie die Schwere der potentiellen Verletzung, die Zahl der potentiell betroffenen Personen und der Einfluss des Unternehmens berücksichtigt. Die Risikobewertung wird zu einem Score zusammengeführt, der es erlaubt, einen adäquaten weiteren Prozess auszulösen. Bei einem dreistufigen Score (Grün, Gelb, Rot) können zum Beispiel folgende Prozesse ausgelöst werden:

- **1. Grün** – die Zusammenarbeit kann begonnen oder fortgesetzt werden, sobald der Lieferant den Code of Conduct des Kunden, mit der Verpflichtung zum Einhalten der relevanten Menschenrechtsstandards, unterschrieben hat.
- **2. Gelb** – Es findet eine weitere Recherche zu dem potenziellen Lieferanten statt, z.B. in öffentlichen Datenbanken mit Berichten zu Menschenrechtsverletzungen, eine Medienrecherche oder es werden Auskünfte von Anbietern von Audit- oder Risikodaten eingeholt. Darüber hinaus wird der potenzielle Lieferant gebeten, eine Selbstauskunft zu seinen menschenrechtlichen Risiken und Prozessen auszufüllen. Die Ergebnisse der Selbstauskunft und der weiteren Recherche werden zusammengeführt. Je nach Ergebnis wird dann die Bewertung entweder auf Grün – manchmal unter Vorbehalt der Durchführung bestimmter Verbesserungen (anhand eines Corrective Action Plan) oder Rot geändert. Bei Grün folgt der normale Lieferantenqualifizierungsprozess mit Verpflichtung auf

den Code of Conduct. Bei hohem kumuliertem Länder- und Sektorrisiko beinhaltet dies in der Regel Audits in regelmäßigen Intervallen.

- **3. Rot** – Bei einem roten Score findet ebenfalls eine gezielte Recherche zu dem Lieferanten statt. Ergibt diese Recherche schwerwiegende Vorwürfe, z.B. zu Kinder- oder Zwangsarbeit, wird die Zusammenarbeit in der Regel sofort beendet. Ergeben sich keine oder weniger schwerwiegende Vorwürfe, muss aufgrund des hohen Länder- und Sektorrisikos dennoch zwingend ein Sozialaudit durchgeführt werden. Je nach Ergebnis wird der Lieferant dann entweder ausgelistet, bekommt Verbesserungsaufgaben in einem Corrective Action Plan oder wird als „Grün“ gewertet und die Zusammenarbeit wird fortgesetzt.

Eine Rückzugsentscheidung erfolgt also erst am Ende eines längeren Prozesses, bei dem der Lieferant – teilweise mehrfach – die Möglichkeit bekommt, seine Menschenrechtsperformance zu verbessern. Das können Verbesserungen im eigenen Betrieb sein oder auch den Umgang mit seinen Lieferanten betreffen. Bei Verdacht auf schwere Menschenrechtsverletzungen wird die Zusammenarbeit manchmal auch bis zur Klärung suspendiert

Die Risikoidentifizierungssysteme von Unternehmen berücksichtigen zwar die Gesamtsituation in Ländern, beziehen aber auch immer die spezifische Situation der Lieferanten ein.

## FAZIT Rückzug von Unternehmen aus einzelnen Ländern

Selbst in der DR Kongo ist es nicht möglich, einen „Cut and Run“-Effekt aufgrund des Dodd-Frank Act festzustellen. Das Argument wird immer wieder aufgeworfen, allerdings nicht belegt.<sup>25</sup> Wenn überhaupt, haben Firmen sich für einen kürzeren Zeitraum zurückgezogen und sind dann zurückgekehrt. Der Rückzug von BMW hat keinen Zusammenhang mit dem Dodd-Frank-Act.

Rückzüge aus einem gesamten Land aufgrund der schlechten Menschenrechtslage sind am eindeutigsten im Fall von Usbekistan zu belegen. Eine gesetzliche Sorgfaltspflicht hat dabei aber keine Rolle gespielt.

Die Beendigung einer Zusammenarbeit bezieht sich fast ausschließlich auf eine schlechte Erfüllung von Menschenrechtsstandards durch den jeweiligen Lieferanten. Solche Entscheidungen fallen in der Regel als Ergebnis einer sorgfältigen Risikobewertung und eines Engagements mit den Lieferanten.

Unternehmen tendieren eher dazu, Maßnahmen zu ergreifen, die die Situation verbessern, als sich zurückzuziehen.

<sup>25</sup> [foreignpolicy.com/2015/02/02/how-dodd-frank-is-failing-congo-mining-conflict-minerals/](http://foreignpolicy.com/2015/02/02/how-dodd-frank-is-failing-congo-mining-conflict-minerals/)

FAZIT

# 3. Menschenrechte achten – veränderte Erwartungen an Unternehmen

Wie aus dem vorherigen Kapitel deutlich wird, stehen Unternehmen unabhängig von einem deutschen oder europäischen Sorgfaltspflichtengesetzes, schon jetzt unter Druck die Menschenrechte zu achten. Die gesellschaftlichen Erwartungen an und die Bedeutung von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit innerhalb von Unternehmen haben sich in den letzten Jahren stark verändert.

Die Erwartungen verschiedenster Stakeholder an Unternehmen machen die Achtung der Menschenrechte zunehmend zu einer Frage von Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit.

In diesem Kapitel geben wir einen kurzen Überblick über die Erwartungen verschiedener Stakeholder.

## Medien und Öffentlichkeit

Medien und Öffentlichkeit reagieren stark auf Menschenrechtsverletzungen, die mit Unternehmenstätigkeiten verbunden sind. Achtet ein Unternehmen nicht auf den Umgang mit Menschenrechten, kann dies signifikante Folgen für die Reputation haben.

Der Umgang von Benetton mit den Folgen des Rana Plaza Unglücks ist beispielhaft. Benetton sah sich anfangs nicht in der Pflicht, einen Beitrag zum „Rana Plaza Trust Fund“ zu zahlen, den die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) eingerichtet hatte, um medizinische Versorgung und entgangene Löhne zu decken. Nach großem zivilgesellschaftlichem Druck durch eine online Petition mit einer Million Unterstützer:innen zahlte Benetton 1,1 Millionen US-Dollar in den Rana Plaza Trust Fund ein. Seither arbeitet Benetton an der Verbesserung der Lieferkette und achtet auf die Zustände in den Produktionsfabriken.<sup>26</sup>

<sup>26</sup> [www.benettongroup.com/sustainability/supply-chain/social-impacts/](http://www.benettongroup.com/sustainability/supply-chain/social-impacts/)

## Nichtregierungsorganisationen

Die Achtung von Menschenrechten in Wertschöpfungsketten und der eigenen Organisation erfordern von Unternehmen erhebliche Anstrengungen und Nichtregierungsorganisationen bewerten dies regelmäßig öffentlich. Oxfam<sup>27</sup> erstellt einen Supermarkt-Check, BankTrack<sup>28</sup> untersucht die Menschenrechtsprozesse von Banken und das Corporate Human Rights Benchmark<sup>29</sup> macht ein ähnliches Ranking von Unternehmen im Agrar-, Textil-, Rohstoff- und ICT-Sektor. Dies sind nur drei Beispiele, insgesamt haben Zahl und Qualität von öffentlichen Rankings in den letzten Jahren zugenommen.

Professionelle Öffentlichkeits-Kampagnen von Nichtregierungsorganisationen, die auf solider Recherche beruhen, entfalten eine hohe Sichtbarkeit.<sup>30</sup> Markenunternehmen mit einer hohen Bekanntheit fühlen sich durch diese Art von öffentlicher Exposition stark unter Druck gesetzt.

Nichtregierungsorganisationen üben mit ihrer Arbeit insofern erheblichen Druck auf Unternehmen aus, die Menschenrechte zu achten.

## Verbraucher:innen

Insbesondere jüngere Verbraucher:innen achten, mit stark steigender Tendenz, auf Nachhaltigkeit beim Kauf von Produkten und Dienstleistungen. Eine im Juli 2020 von Capgemini veröffentlichten Studie an der mehr als 7.500 Verbraucher und 750 Unternehmen aus neun Ländern teilnahmen, zeigt, dass 79% der Verbraucher:innen ihr Konsumverhalten aufgrund der sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Einkäufe ändern und dass 53% der Konsument:innen zu weniger bekannten Marken wechseln würden, wenn sie deren Produkt als nachhaltiger empfinden.<sup>31</sup>

## Nachwuchs und Employer Branding

Deloitte belegt in seinen globalen Millennialstudien<sup>32</sup> in den letzten Jahren immer wieder, dass der Umgang eines Unternehmens mit Nachhaltigkeit und Menschenrechten auch eine große Wirkung auf die Qualität des Nachwuchsgewinnung und auf der Bindung der Mitarbeiter:innen hat. Wer als Arbeitgeber attraktiv sein will, muss zeigen, dass soziale und ökologische Verantwortung für die Firma eine wichtige Rolle spielt.

<sup>27</sup> Supermarkt-Check 2020: Ein internationaler Vergleich <sup>28</sup> The BankTrack Human Rights Benchmark 2019 <sup>29</sup> Corporate Human Rights Benchmark: 2019 Findings. Across Sectors: Agricultural Products, Apparel, Extractives & ICT Manufacturing <sup>30</sup> [www.zeit.de/politik/deutschland/2019-07/supermarkt-check-oxfam-menschenrechtsverletzungen-produktion](http://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-07/supermarkt-check-oxfam-menschenrechtsverletzungen-produktion) <sup>31</sup> Capgemini Research Institut, 2020: Studie „Konsumgüter und Einzelhandel: Wie Nachhaltigkeit die Verbraucherpräferenzen grundlegend verändert“ <sup>32</sup> [www2.deloitte.com/de/de/pages/innovation/contents/millennial-survey-2019.html](http://www2.deloitte.com/de/de/pages/innovation/contents/millennial-survey-2019.html)

Larry Fink, Vorstandsvorsitzender des weltgrößten Vermögensverwalters BlackRock, betont in seinen jährlichen Briefen an die Geschäftsführer der Unternehmen, in die BlackRock investiert, dass Ertrag und der soziale Beitrag zur Gesellschaft durch die neue Erwartungshaltung von Gesellschaft und Stakeholdern eng miteinander verbunden sind. Er ruft die Geschäftsführer dazu auf ethisch, sozial und verantwortungsvoll zu wirtschaften.<sup>33</sup>

Investoren verlangen von Unternehmen, in die sie investieren zunehmend, dass diese Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Geschäftstätigkeiten achten. Sie erwarten verlässliche Informationen zu menschenrechtlichen Risiken. Der diesjährige Marktbericht des Forums Nachhaltige Geldanlagen zeigt auch dieses Jahr, dass Arbeitsrechts- und Menschenrechtsverletzungen in den Top Vier der Ausschlusskriterien von Investitionen sind. Außerdem wird bewertet, wie gut Unternehmen ESG-Kriterien („Environmental, Social, Governance“, d.h. Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in ihre Geschäftstätigkeiten integrieren, dazu gehören auch Menschenrechtsaspekte.<sup>34</sup>

ESG-Ratingagenturen integrieren Informationen zu Menschenrechtsprozessen von Unternehmen in ihre Nachhaltigkeitsratings. Je besser die „Menschenrechtsperformance“, desto besser das Rating und desto attraktiver wird das Unternehmen für Investoren.

Ab 2021 kommen dazu regulatorische Vorgaben für Finanzmarktteilnehmer, die wir im nächsten Abschnitt kurz schildern.

<sup>33</sup> Larry Fink's Letter to CEOs: Profit and Purpose. Auszug: "Unnerved by fundamental economic changes and the failure of government to provide lasting solutions, society is increasingly looking to companies, both public and private, to address pressing social and economic issues. These issues range from protecting the environment to retirement to gender and racial inequality, among others. Fueled in part by social media, public pressures on corporations build faster and reach further than ever before. In addition to these pressures, companies must navigate the complexities of a late-cycle financial environment – including increased volatility – which can create incentives to maximize short-term returns at the expense of long-term growth."

<sup>34</sup> Forum Nachhaltige Geldanlagen: Marktstudie 2020

Seit der Verabschiedung der VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Juni 2011 haben verschiedene Länder und auch die EU, Regulierungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht eingeführt.<sup>35</sup> Die regulatorische Entwicklung folgt dabei dem geschilderten gesellschaftlichen Druck.

Die bisherigen Regulierungen schreiben überwiegend Berichterstattung zum Umgang mit Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsthemen (z.B. EU CSR-Richtlinie und die nationalen Umsetzungen, UK Modern Slavery Act) und in einigen Fällen zusätzlich menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse vor (z.B. Loi relative au devoir de vigilance in Frankreich, EU-Konfliktmineralien-Verordnung). Hier bestehen für Unternehmen schon jetzt gesetzliche Pflichten. Unternehmen, die unter diese Gesetze fallen, verlangen von ihren Lieferanten in der Gesetzeslogik natürlich auch die Einhaltung menschenrechtlicher Standards. Eine robuste Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt ist also auch nach derzeitiger Lage schon für viele Unternehmen, die nicht direkt selbst unter die Gesetze fallen, eine wirtschaftlich relevante Frage.

Neben den genannten Regulierungen, die bereits in Kraft sind, gibt es eine Reihe von Gesetzesinitiativen in ver-

schiedenen Stadien des politischen Prozesses in weiteren europäischen Ländern wie z.B. in der Schweiz sowie in Norwegen, Schweden, Dänemark, Luxemburg, Belgien, Italien und Österreich.

Eine EU-weite Regulierung zur menschenrechtlichen Sorgfalt wird von mehreren EU-Regierungen (u.a. Belgien, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Deutschland) ausdrücklich unterstützt.

Auf EU-Ebene gibt es derzeit fünf wesentliche regulatorische Entwicklungen:

- » Die EU-Verordnung 2017/821 zu Konfliktmineralien schreibt EU-Importierenden von Gold, Tantal, Wolfram und Zinn aus bestimmten Konfliktgebieten Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfalt vor. Die Verordnung ist ab 2021 wirksam.
- » Ab März 2021 tritt die EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor in Kraft: Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater:innen müssen Informationen zu Policies und Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsprozessen geben, Informationen zu potenziell negativen Auswirkungen

<sup>35</sup> [www.finance-humanrights.org/wp-content/uploads/2020/04/2020-04-21-Regulatory-overview\\_financial-sector\\_Europe.pdf](http://www.finance-humanrights.org/wp-content/uploads/2020/04/2020-04-21-Regulatory-overview_financial-sector_Europe.pdf)



auf Nachhaltigkeitsfaktoren (u.a. Menschenrechte) sowie eine Erklärung zur Wahrung der Sorgfaltspflicht veröffentlichen.

- » Die EU-„CSR“-Richtlinie 2014/95 zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen (in Deutschland als CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz seit März 2017 in Kraft) wird derzeit evaluiert und soll ggf. angepasst werden. Derzeit betrifft sie kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sowie Banken und Versicherungen. Die Revision kann sowohl die Art und Zahl der betroffenen Unternehmen als auch die Substanz der Veröffentlichungspflichten betreffen.
- » EU-Justizkommissar Didier Reynders hat für 2021 einen Regulierungsvorschlag zur verpflichtenden menschenrechtlichen Sorgfalt nach dem Vorbild der französischen Loi de Vigilance angekündigt. Er baut dabei auf der „Study on due diligence requirements through the

supply chain“<sup>36</sup> der London School of Economics u.a. von Januar 2020 auf.<sup>37</sup>

- » Mit dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (2018) ist eine Taxonomie verabschiedet worden, die für alle nachhaltigen Finanzanlagen zwingend die Einhaltung der VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen und der ILO-Kernarbeitsnormen vorschreibt. Es gibt derzeit nach Auskunft von Fondsmanager:innen eine sehr hohe Nachfrage von institutionellen Investoren und privaten Anleger:innen nach nachhaltigen Anlageinstrumenten.<sup>38</sup>

<sup>36</sup> [op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/8ba0a8fd-4c83-11ea-b8b7-01aa75ed71a1/language-en](https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/8ba0a8fd-4c83-11ea-b8b7-01aa75ed71a1/language-en)

<sup>37</sup> [www.euractiv.com/section/global-europe/news/new-human-rights-laws-in-2021-promises-eu-justice-chief/](https://www.euractiv.com/section/global-europe/news/new-human-rights-laws-in-2021-promises-eu-justice-chief/)

<sup>38</sup> [www.forum-ng.org/de/fng-marktbericht/fng-marktbericht-2020.html](https://www.forum-ng.org/de/fng-marktbericht/fng-marktbericht-2020.html)

## **FAZIT** Menschenrechte achten – veränderte Erwartungen an Unternehmen

Unternehmen sehen sich einem wachsenden regulatorischen und gesellschaftlichem Druck gegenüber. Die Achtung von Menschenrechts- und anderen Nachhaltigkeitsstandards wird für Unternehmen zu einer Frage der wirtschaftlichen Zukunft.

Das wird zu neuen Anforderungen an Lieferanten und zu veränderten Wertschöpfungsketten führen. Für Unternehmen des Globalen Südens wird die Einhaltung von Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsstandards damit zu einem Wettbewerbsfaktor beim Zugang zum US- und EU-Binnenmarkt werden. Gleichzeitig sind die Kapazitäten und Fähigkeiten deutscher Firmen, ihre Lieferanten bei einer Qualifizierung zu unterstützen, begrenzt. Unternehmen suchen derzeit nach Möglichkeiten, um ihre Geschäftspartner bei der Erfüllung der Anforderungen der zahlreichen Stakeholder helfen zu können.

**FAZIT**

# 4. Befähigung vor Rückzug –

## Beispiele unternehmerischer Prozesse, Projekte und Initiativen



Die dargestellten Entwicklungen haben, unabhängig von einer deutschen Gesetzgebung, bereits zu verschiedenen Prozessen, Projekten und Initiativen von Unternehmen geführt. Dabei geht es darum, Wertschöpfungsketten zu schaffen, die die wirtschaftliche und menschenrechtliche Situation der Beteiligten verbessern.

### Audits und Corrective Action Plans

Unternehmen nutzen zur Überprüfung der Einhaltung ihrer Erwartungen an Geschäftspartner zunehmend Sozialaudits, deren Durchführung als Bedingung im Lieferantenvertrag festgehalten werden. Sie sollen die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten kontrollieren. Wird während der Audits festgestellt, dass vereinbarte Standards nicht eingehalten werden, wird in der Regel ein Korrekturmaßnahmenplan (Corrective Action Plan, CAP) erstellt. CAPs werden mit dem Ziel durchgeführt, Lücken in Prozesse zu menschenrechtlicher Sorgfalt zu schließen, um negative Auswirkungen abzustellen und in Zukunft zu vermeiden. Hierbei werden Zeitpunkte und Indikatoren definiert, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überwachen. Die CAPs sollen zu einer dauerhaften, besseren Qualifizierung der Lieferanten in Bezug auf Menschenrechtsstandards beitragen.

## Audits und Corrective Action Plans

Unternehmen nutzen zur Überprüfung der Einhaltung ihrer Erwartungen an Geschäftspartner zunehmend Sozialaudits, deren Durchführung als Bedingung im Lieferantenvertrag festgehalten werden. Sie sollen die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten kontrollieren.

Wird während der Audits festgestellt, dass vereinbarte Standards nicht eingehalten werden, wird in der Regel ein Korrekturmaßnahmenplan (Corrective Action Plan, CAP) erstellt. CAPs werden mit dem Ziel durchgeführt, Lücken in Prozessen zu menschenrechtlicher Sorgfalt zu schließen, um negative Auswirkungen abzustellen und in Zukunft zu vermeiden. Hierbei werden Zeitpunkte und Indikatoren definiert, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überwachen. Die CAPs sollen zu einer dauerhaften, besseren Qualifizierung der Lieferanten in Bezug auf Menschenrechtsstandards beitragen.

## Andere Initiativen

Neben CAPs die Teil von Lieferbeziehungen sind, haben Unternehmen in den letzten Jahren verschiedene Projekte und Multi-Stakeholder-Initiativen initiiert, die wirtschaftliche und entwicklungspolitische Ziele verfolgen.

Die folgenden Beispiele zeigen Ansätze von Unternehmen, Unternehmensstiftungen und Multi-Stakeholder-Initiativen und sollen das breite Spektrum existierender Befähigungsansätze illustrieren.<sup>39</sup>

## Bangladesh Accord

Nach der Rana Plaza Tragödie 2013 wurde der Bangladesh Accord ins Leben gerufen. Es ist eine unabhängige und rechtlich bindende Vereinbarung zwischen lokalen und internationalen Unternehmen sowie Gewerkschaften, um die Arbeitssicherheit und -gesundheit in Textilfabriken in Bangladesch zu fördern. Es wurde spezifisch ein Abkommen zu Brandschutz und Gebäudesicherheit entwickelt und 2018 erneuert. Im Rahmen des Bangladesh Accord gibt es Trainings für Lieferanten zu Sicherheit am Arbeitsplatz, Fabriken werden regelmäßig inspiziert, ein Beschwerdemechanismus wurde eingeführt, Unternehmen werden beim Wiedergutmachungsprozess unterstützt und aktualisierte CAPs werden veröffentlicht. Unternehmen wie H&M, KiK, Aldi, Lidl und Tesco sind Unterzeichner des Bangladesh Accord.

## Cotton Made in Africa

Cotton made in Africa (CmiA) ist eine Initiative der Aid by Trade Foundation. 2005 von Michael Otto (Otto Group) gegründet, hat sich die Initiative zum Ziel gesetzt, durch Handel Hilfe zur Selbsthilfe für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in der Subsahara-Region zu leisten, um so zur Armutsbekämpfung beizutragen. Dabei wird versucht, den Baumwollanbau ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltiger zu gestalten.

<sup>39</sup> Eine Liste von Beispielen zu diesen Initiativen finden Sie in Anhang 3.

Die Unternehmen kaufen nachhaltig erzeugte Baumwolle ein und treten eine Lizenzgebühr an die Stiftung ab, um das Zertifikat „Cotton made in Africa“ zu erwerben. Mit den Lizenzeinnahmen finanziert die Stiftung u.a. landwirtschaftliche Schulungen in Subsahara-Afrika, in denen die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern effiziente und umweltschonende Anbaumethoden nach den CmiA-Verifizierungskriterien erlernen können. Darüber hinaus werden betriebswirtschaftliche Schulungen („Farmer Business Schools“) finanziert die einfache betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermitteln.

Gemeinsam mit Unternehmenspartnern, Baumwollgesellschaften und der öffentlichen Hand investiert die Stiftung auch in Projekte, die die schulische Infrastruktur in den Projektregionen verbessern oder Frauenkooperativen unterstützen. 2012 kamen weltweit ca. 20 Millionen Tonnen Textilien aus „Cotton made in Africa“ durch Unternehmen wie Otto, Puma, C&A, Tchibo, Rewe und S.Oliver in den Handel. Rund 475.000 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern aus der Elfenbeinküste, Mosambik, Malawi, Sambia und Simbabwe waren Teil des Programms.

## **GoodTextiles Foundation**

Die GoodTextiles Foundation ist eine, in den Niederlanden ansässige, gemeinnützige Stiftung, die sich der Schaffung einer nachhaltigeren textilen Lieferkette verschrieben hat. Sie geht auf eine Initiative des Textilhändlers Dibella zurück. Im Kern geht es darum, den ca. 10.000 Bäuerinnen und Bauern der Chetna-Kooperative in Indien Abnahmeperspektiven für ihre Biobaumwolle zu schaffen. Darüber erzielen sie höhere Einkommen.

Zusätzlich werden Projekte wie „One cow for every farmer“ umgesetzt, bei denen Kühe für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, der Bau von Schulen und eines Schulungszentrums zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft finanziert werden. Ziel der Projekte ist es, die Situation der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu verbessern.

## **NKG Bloom**

Das NKG Bloom Programm der Neumann Kaffee Gruppe hat zum Ziel, Kaffeefarmer:innen einen besseren Lebensstandard zu sichern und gleichzeitig den eigenen Zugang zu nachhaltigem, hochwertigem Rohkaffee zu verbessern. Neben Unterstützung bei Ausbildung und Knowhow bietet es auch Zugang zu einem Finanzierungsinstrument, das von ABN AMRO, Rabobank und BNP Parisbas aufgesetzt wurde. Das Programm nutzt digitale Technologien, um ein Maximum an Transparenz herzustellen und stellt den Bäuerinnen und Bauern Expertenteams zur Verfügung, die sie bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsstandards unterstützen.

## FAZIT Beispiele unternehmerischer Prozesse, Projekte und Initiativen

Die GoodTextiles Foundation ist eine, in den Niederlanden ansässige, gemeinnützige Stiftung, die sich der Schaffung einer nachhaltigeren textilen Lieferkette verschrieben hat. Sie geht auf eine Initiative des Textilhändlers Dibella zurück. Im Kern geht es darum, den ca. 10.000 Bäuerinnen und Bauern der Chetna-Kooperative in Indien Abnahmeperspektiven für ihre Biobaumwolle zu schaffen. Darüber erzielen sie höhere Einkommen.

Dabei werden zusätzlich Projekte wie „One cow for every farmer“ umgesetzt, bei denen Kühe für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, der Bau von Schulen und eines Schulungszentrums zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft finanziert werden. Ziel der Projekte ist es, direkt oder indirekt die Situation der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu verbessern.

FAZIT

# 5. Befähigung vor Rückzug – Maßnahmen anderer Länder



**Die Niederlande, Großbritannien und Frankreich haben Gesetze zur menschenrechtlichen Sorgfalt. Die Regierungen aller drei Länder unterstützen Unternehmen mit Maßnahmen, von denen wir hier eine Auswahl aufführen.<sup>40</sup>**

<sup>40</sup> Detaillierte Infos finden Sie jeweils in den Fußnoten oder wenn Sie den Links im Text folgen.

## **Niederlande**

Die Niederlande bieten zahlreiche Unterstützungsangebote für Unternehmen an. Die Maßnahmen reichen von Leitfäden und einem Risiko-Tool über Capacity-Building, Netzwerke und Finanzierungsmittel hin bis zu sektor-spezifischen Vereinbarungen für nachhaltiges Wirtschaften.

MVO Nederland ist eine Organisation, die Unternehmen zusammenbringt, um neues, nachhaltiges Wirtschaften zu fördern. Sie hat den CSR Risk Check zur Identifizierung von Menschenrechtsrisiken in verschiedenen Branchen und Ländern entwickelt. Dieses Tool wurde vom Außenministerium der Niederlande finanziert.

Das Außenministerium hat außerdem den Leitfaden Doing business with respect for human rights finanziert, der vom Niederländischen Global Compact Netzwerk, Oxfam und Shift entwickelt wurde. Das Niederländische

Global Compact Netzwerk ermöglicht den Wissensaustausch zu Menschen- und Arbeitsrechten. Der Leitfaden zielt auf Unternehmen jeder Größe ab, die in verschiedenen Sektoren und Ländern tätig sind. Er dient als praxisorientiertes Tool zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien.

Die Botschaften der Niederlande vermitteln Unternehmen Informationen zu CSR, Menschenrechtsthemen, den OECD-Leitsätzen und Prozeduren der Nationalen OECD-Kontaktstelle. Sie unterstützen auch bei der Identifizierung von länderspezifischen Risiken.<sup>41</sup>

Die Netherlands Enterprise Agency ist eine Regierungsbehörde unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Wirtschaft und Klimapolitik, die als Ziel hat, Entrepreneurship zu fördern, Kooperationen zu verbessern und durch Finanzierungen, Netzwerke, Wissensvermittlung und Einhaltung von Gesetzen und Regulierungen nationale und internationale Ziele zu erreichen. Sie führt verschiedene Programme durch, die Unternehmen dabei helfen, nachhaltiger zu werden, z.B.:

» **FVO (Fund for Responsible Business) Partnerships – Pillar 1:** Dieser Fond dient zur Finanzierung von Partnerschaften zwischen Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Projekte führen, um verantwortliches unternehmerisches Wirtschaften in ihrer Wertschöpfungskette zu fördern.

» **Fund against Child Labour – FBK:** Das Ziel dieses Fonds ist die Bekämpfung von Kinderarbeit. Er ermöglicht die Subvention und Wissensvermittlung für internationale Unternehmer:innen in Partnerschaft mit NGOs und lokalen Partnern, um Unternehmen bei der Bekämpfung von Kinderarbeit in ihrer Wertschöpfungskette zu unterstützen.

Responsible Business Conduct (RBC) agreements: Das Social and Economic Council unterstützt Brancheninitiativen, die Unternehmen aus verschiedenen Branchen dazu verhelfen, den OECD-Leitsätzen gerecht zu werden, wie z.B. das Dutch Banking Sector Agreement on Human Rights, das RBC Agreement for the Metals Sector oder das Agreement for the Food Products Sector.

Shift organisiert im Auftrag der niederländischen Regierung Workshops, die Unternehmen bei der Stärkung der Menschenrechte in ihren CSR-Policies und bei der Identifizierung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Weitere Tools sind an dieser Stelle einsehbar.

<sup>41</sup> Ministry of Foreign Affairs of the Netherlands (2014): National Action Plan on Business and Human Rights, S. 23-24



## Frankreich

Die französische Regierung engagiert sich in der Förderung der Menschenrechte als Gesetzgeber, Arbeitgeber und Produzent. Als öffentlicher Beschaffer, Verkäufer und Arbeitgeber bietet der Staat allgemeine Trainings zu CSR an.<sup>42</sup> Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Initiativen und Maßnahmen, die wir hier in einem Überblick darstellen.

Das Global Compact Réseau France ist das französische Äquivalent zum Deutschen Global Compact Netzwerk. Im „Club Droits Humains“, d.h. im Bereich Menschenrechte des Netzwerkes, findet ein Wissensaustausch statt. Dieser „Club“ unterstützt Unternehmen beim Umgang mit Menschenrechtsrisiken.

Die französische Nationale OECD-Kontaktstelle<sup>43</sup> ist Partner des Global Compact Réseau France und Partner der Initiative for Compliance and Sustainability für die Textil- und Schuhindustrie. Sie verfolgt die Entwicklungen nach der Rana Plaza Tragödie und erstellt Empfehlungen für Unternehmen zum verantwortlichen Wirtschaften.

Proparco ist eine Entwicklungsfinanzierungsinstitution, die der Durchführungsorganisation französischer Entwicklungszusammenarbeit (Agence Française de Développement) und privaten Anteilseignern gehört. Sie finanziert Projekte im Globalen Süden und verlangt von den Unternehmen und Finanzinstitutionen, in die sie in Projektländern investiert, Sorgfaltsprozesse, u.a.

zu Länderrechten und Menschenrechten, aufzusetzen. Ein Team, zuständig für Umwelt und Soziales, besucht die Projektstandorte, um die Umwelt- und Menschenrechtsstandards auf Basis nationaler Regelungen und internationaler Normen und Standards zu prüfen. Werden Lücken festgestellt, entwickelt das Team Aktionspläne für die Kunden von Proparco und unterstützt sie ggf. bei deren Umsetzung.

Die CSR Plattform Plateforme RSE wurde 2012 vom Premierminister auf Anfrage von 16 Arbeitgebenden-, Arbeitnehmendenorganisationen und der Zivilgesellschaft gegründet. Sie fördert den Austausch zwischen Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft zum Thema CSR. Der Austausch stellt sich allerdings als Herausforderung dar und ein Konsens zwischen den verschiedenen Stakeholdern ist schwer zu erreichen.

Zudem gibt es vom Staat empfohlene, zwischenstaatliche Leitfäden und Grundsätze als Orientierungshilfe für Unternehmen, wie z.B. die freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Land-, Fischerei- und Waldbesitz oder die Grundsätze für verantwortungsbewusste Investitionen in Landwirtschaft und Lebensmittelsysteme der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen).

Frankreich hat sich dazu verpflichtet, einen menschen-

<sup>42</sup> France Diplomatie (2017): L'Etat, acteur économique responsable, exerce des effets d'entraînement pour la RSE <sup>43</sup> [www.tresor.economie.gouv.fr/tresor-international/pcn-france/promotion-de-la-conduite-responsable-des-entreprises](http://www.tresor.economie.gouv.fr/tresor-international/pcn-france/promotion-de-la-conduite-responsable-des-entreprises)

rechtsbasierten Ansatz in seine Programme zur Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren, um die Verbindung zwischen nachhaltiger Entwicklung und Menschenrechten zu fördern. Hierfür wurde 2019 in einem Multi-Stakeholder-Dialog ein Orientierungsleitfaden für den Staat kreiert. Empfehlungen sind u.a. Trainings für alle französischen öffentlichen und entwicklungspolitisch engagierten Akteure und die Förderung von Beschwerde-mechanismen.<sup>44</sup>

<sup>44</sup> Ministère de l'Europe et des Affaires Etrangères (2019): Droits humains et Développement – Une approche de la coopération au développement fondée sur les droits humains

## Großbritannien

Die britische Regierung legt bei den angebotenen Unterstützungsmaßnahmen einen Fokus auf moderne Sklaverei, da Unternehmen sich im Rahmen des UK Modern Slavery Acts um die Bekämpfung moderner Sklaverei in der Lieferkette bemühen müssen.

Das Foreign, Commonwealth & Development Office (FCDO, entstanden aus der Integration des DFID in das Außenministerium) hat das Programm Modern Slavery – Supporting Global Action to End Modern Slavery ins Leben gerufen ebenso wie den IMC Worldwide, ShareAction und den Global Fund to End Modern Slavery. Um moderne Sklaverei im Sexhandel, in der Migration und Textilindustrie

zu bekämpfen, arbeiten die Organisationen mit Unternehmen zusammen an neuen Technologien und Ideen.

DFID Aid Connect Tackling the drivers of child labour and modern slavery ist ein Fonds, der auf die Bekämpfung von Kinderarbeit abzielt. Im Rahmen dieses Programms arbeiten NGOs mit Unternehmen zusammen, um ein Verständnis der Wechselbeziehung zwischen formellem und informellem Sektor aufzubauen.

Das Global Compact Network UK unterstützt Unternehmen dabei, ihre Operationen und Strategien an die zehn international anerkannten Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Das Netzwerk bietet Capacity-Building und Arbeitsgruppen zu verschiedenen Menschenrechtsthemen wie Diskriminierung verschiedener ethnischer Gruppen, Diversität, Kinderarbeit oder moderne Sklaverei an.

Das Human Rights and Democracy Programme finanziert Projekte zu Themen wie Bekämpfung von Folter und Todesstrafe, Wirtschaft und Menschenrechte, Demokratie, Frauenrechte, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit.

Das COVID-19 Vulnerable Supply Chains Facility Programm des Department for International Development (DFID, am

2. September 2020 aufgelöst) bringt große britische Unternehmen wie Marks & Spencer, Sainsbury's oder Tesco zusammen mit Organisationen wie CARE UK, Fairtrade Foundation und Ethical Trading Initiative (ETI). Es zielt darauf ab, diese Unternehmen bei der Stärkung ihrer globalen Lieferketten zu unterstützen, um gefährdete Arbeiter:innen während der globalen Pandemie in sicheren und gesicherten Beschäftigungsverhältnissen zu halten.

Der Kimberley-Prozess ist ein 2003 geschlossenes Handelsabkommen mit dem Ziel, den Handel von Konfliktdiamanten zu stoppen. Kernstück des Programms ist das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses (KPCS), in dem Staaten Kontrollen von Rohdiamanten durchführen und diese als "konfliktfrei" zertifizieren. Seit der Einrichtung des Prozesses ist der Handel mit Konfliktdiamanten von 15% des weltweiten Diamantenhandels auf weniger als 1% zurückgegangen.

Das Foreign, Commonwealth & Development Office stellt weiterhin verschiedene Angebote zur Verfügung:

» **Great Britain-China Centre:** Diese Einrichtung des FCDO fördert die Beziehungen zwischen Großbritannien und China. Die Arbeit konzentriert sich auf die Förderung eines stabilen Umfelds von Rechtssicherheit, um die geschäftlichen Möglichkeiten für britische Unternehmen

vor Ort zu stärken. Dazu gehören die Beseitigung von Marktzugangsbarrieren, die Schaffung formeller und zuverlässiger Schlichtungsmechanismen, die Bekämpfung der Finanzkriminalität in Übersee und anderer Initiativen zur Korruptionsbekämpfung sowie die Verbesserung des internationalen Handels, der digitalen Wirtschaft und der Anwendung internationaler Standards.

» **Westminster-Stiftung für Demokratie (WFD):**

Die WFD ist eine Einrichtung, die sich der weltweiten Unterstützung von Demokratie verschrieben hat. Die WFD arbeitet mit britischen politischen Parteien, Parlamenten, Wahl- und Finanzprüfungsinstitutionen zusammen, um über 30 Länder des Globalen Südens dabei zu unterstützen, ihre Regierungen gerechter, effektiver und rechenschaftspflichtig zu machen.

Als Teil ihres Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) führt die britische Regierung öffentliche Konsultationsveranstaltungen durch, bei denen der Plan als Ganzes, der Ansatz zur Umsetzung und einige der in den VN-Leitprinzipien enthaltenen Elemente näher untersucht werden.

Die Regierung übt die Kontrolle über die Ausfuhr strategischer Güter und Technologien durch das Ausfuhrlizenzsystem aus. Alle Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen

werden anhand der Kriterien der EU und der nationalen Kriterien für Waffenausfuhrgenehmigungen geprüft. Bei diesen Bewertungen werden mögliche Auswirkungen auf die Menschenrechte berücksichtigt.

Der FCO-UKTI Overseas Business Risk (OBR) Service liefert Informationen über das Geschäftsumfeld in den Ländern, in denen UK Trade and Investment (UKTI) präsent ist, wie z.B. zu Menschenrechtsrisiken.

Die britische Regierung bietet außerdem Beratungsdienste zur Geschäftsintegrität und zum Management von Menschenrechtsrisiken an.

## FAZIT Maßnahmen anderer Länder

Aus der Aufzählung wird ersichtlich, dass es eine Vielzahl von Maßnahmen, Projekten und Strukturen zur Unterstützung gibt.

Die drei Ländern verfolgen mit ihren Aktivitäten oft dieselben Ziele wie die Bundesregierung: eine menschenrechtliche Qualifizierung von Lieferanten in Entwicklungs- und Schwellenländern, um die soziale und wirtschaftliche Situation vor Ort zu verbessern. Es liegt nahe, mit den drei Regierungen eine verstärkte Zusammenarbeit zu suchen.

Es würde den Rahmen dieser Studie sprengen, die zahlreichen Angebote Frankreichs, Großbritanniens und der Niederlande auf ihre Effektivität hin zu bewerten. Die britische und niederländische Regierung haben aber mehr, umfangreichere und innovativere Ansätze als die französische Regierung.

FAZIT

# 6. Befähigung vor Rückzug – Maßnahmen der Bundesregierung



Wir geben hier einen kurzen Überblick über Maßnahmen und Programme der Bundesregierung, die Ansätze für eine menschenrechtliche Qualifizierung von Unternehmen in Partnerländern bieten.

## Hilfsangebote im Kontext bereits bestehender Geschäftsbeziehungen

**BERATUNG** Der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte bei der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) bietet kostenfreie, individuelle und vertrauliche Beratung zur Umsetzung des deutschen NAP und zu Investitionen und nachhaltigen Projekten in Schwellen- und Entwicklungsländern. Außerdem stellt der Helpdesk den niederländischen CSR Risiko-Check auf Deutsch zur Verfügung. Dieser dient als Leitfaden zur Identifizierung von branchen- und länderspezifischen Risiken in verschiedenen Branchen und Ländern.

Die AWE selbst verbindet Außenwirtschaft mit Entwicklungszusammenarbeit, um Unternehmen individuell und kostenfrei bei allen Fragen zu Investitionen und nachhaltigen Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern

zu beraten und ihnen zu helfen, für ihr Engagement im Ausland die richtigen Unterstützungsangebote, Ansprechpartner und Netzwerke zu finden.

Weitere Instrumente der Beratung von Unternehmen (EZ-Scouts, ExperTS, Global Business Network, integrierte Entwicklungspartnerschaften etc.) werden in Anhang 2 näher beschrieben.

**PARTNERSCHAFTEN** Finanzielle und fachliche Partnerschaften der GIZ für private Unternehmen in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung wirtschaftlichen Engagements bietet das [develoPPP.de](http://develoPPP.de)-Programm; Partnerschaften zur aktiven Unterstützung von Unternehmen bei ihren Investitionen, Projekten oder ihrem Sourcing in besonders potentialträchtigen Ländern Afrikas ermöglicht die Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung – Invest for Jobs; Lern- und Umsetzungspartnerschaften zur Korruptionsprävention in globalen Lieferketten und im Wirtschaftssystem fördert die Allianz für Integrität.

**NETZWERKE** Netzwerke, die den Ideenaustausch zwischen Unternehmen verschiedenster Größen fördern sind z.B. Make-IT-Allianz oder die Allianz für Integrität; Capacity-Building Maßnahmen für deutsche Unternehmen auf Managementebene bietet das Deutsche Global Compact Netzwerk an.

## Hilfsangebote zum Markteintritt und Aufbau nachhaltiger Geschäftsbeziehungen

31

- » Die DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH ist Teil der KfW Bankengruppe und Entwicklungsfinanzierer für Unternehmen. Sie bietet Begleitmaßnahmen (Business Support Services) an, die Unternehmen bei Corporate Governance, der Weiterbildung von Mitarbeitenden und Zulieferern, dem Risikomanagement, und dem Umwelt- und Sozialmanagement unterstützen.
- » Maßnahmen zur Förderung der Vertretung und des Investierens deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern sind z.B. Global Business Network, Agentur für Wirtschaft und Entwicklung, [AfricaConnect](#).
- » Das Vernetzen deutscher Unternehmen mit lokalen Unternehmen, lokalen Organisationen oder anderen lokalen Partnern ermöglicht z.B. Skilled Crafts and Trades Network 4 Africa, Projektentwicklungsprogramm (PEP)/BMW i, Strategische Partnerschaft Technologie in Afrika (SPTA) oder die Matchmaking-Plattform [leverist.de](#).
- » Die Bundesregierung veröffentlicht gemeinsame Leitfäden und Berichte, wie z.B. den Leitfaden „Neue Märkte – Neue Chancen: Ein Wegweiser für deutsche Unternehmen“, der Potenziale für entwicklungsförderliches unternehmerisches Engagement in ausgewählten Zukunftsmärkten aufzeigt.

## develoPPP.de-Programm

Das BMZ hat 1999 das develoPPP.de-Programm eingeführt und seither über 2.000 Entwicklungspartnerschaften zusammen mit der Wirtschaft in 100 Ländern und einer Fördersumme von 443 Mio. EUR umgesetzt. Ziel ist die Förderung und Unterstützung wirtschaftlichen Engagements in der Schnittstelle zwischen unternehmerischem Potenzial und entwicklungspolitischem Bedarf. Im Rahmen der ausgewählten Projekte wird den Unternehmen eine finanzielle Förderung in Höhe von bis zu 2 Mio. EUR pro Projekt sowie individuelle fachliche Beratung von einer Auswahl aus 150 Experten mit regionalem Know-how angeboten. Die Projekte werden in Kooperation mit einem der zwei öffentlichen Partnern umgesetzt: der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH oder der Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Beide verfügen über etablierte Kontakte zu lokalen Regierungen und Netzwerken. Es werden gemeinsame Konzepte entwickelt und vor Ort umgesetzt.<sup>45</sup>

Das develoPPP.de-Programm unterstützt Unternehmen beim Markteintritt durch regionale Marktkenntnisse der Standorte weltweit. Außerdem bietet das Programm Unterstützung bei der Ausbildung von lokalen Fachkräften und Schulungen von Zulieferern, der Sicherung von Wertschöpfungsketten und Erhöhung von Umwelt- und Sozialstandards in Produktionsbetrieben sowie der Pilotierung innovativer Technologien oder Demonstrationsanlagen an.<sup>46</sup>

*Eine detaillierte Übersicht zu Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung finden Sie im Anhang 2.*



## FAZIT Maßnahmen und Programme der Bundesregierung

Die bisherigen Programme der Bundesregierung weisen in ihrer Gesamtheit keinen speziellen Fokus auf die menschenrechtliche Qualifizierung von Lieferanten auf. Das gilt auch für den relativ neuen und ambitionierten „Marshallplan mit Afrika“.<sup>47</sup>

Unabhängig davon, in welcher Form ein deutsches Sorgfaltspflichtengesetz kommt, sollte die Bundesregierung einen systematischen Politikansatz entwickeln, um auf breiter Ebene „Befähigung vor Rückzug“ zu unterstützen. Die Kohärenz des Politikansatzes und eine effektive Koordination zwischen den Ressorts sind für einen Erfolg dabei zentral.

Es sollte ein strategisches Programm zu „Befähigung vor Rückzug“ entwickelt und aufgebaut werden, das über punktuelle, branchenbezogene oder regionale Beschränkungen hinausgeht.

FAZIT

<sup>47</sup> [www.bmz.de/de/laender\\_regionen/marshallplan\\_mit\\_afrika/index.html](http://www.bmz.de/de/laender_regionen/marshallplan_mit_afrika/index.html)

# 7. Befähigung vor Rückzug – Empfehlungen für ein strategisches Programm



Die Ergebnisse der vorherigen Kapitel zeigen, dass es sinnvoll ist, ein strategisches Programm zu entwickeln, das deutsche Unternehmen dabei unterstützt, globale Lieferketten auf- und auszubauen. Internationaler Handel und Investitionen sind wesentliche Treiber im Kampf gegen Armut, müssen aber von fairen Globalisierungsregeln flankiert werden. Wie dargestellt, stehen deutsche Unternehmen auch von anderen Faktoren als einem deutschen Sorgfaltspflichtengesetz unter Druck, Menschenrechte in Wertschöpfungsketten zu achten.

Viele Außenhandelsinstrumente der Bundesregierung berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte bisher unzureichend. Eine Suche auf der Webseite der deutschen Außenhandelsagentur German Trade and Invest<sup>48</sup> nach Begriffen wie „Nachhaltigkeit“, „Arbeitsstandards“, „ILO Kernarbeitsnormen“ oder „Menschenrechten“ etwa verläuft ergebnislos.

Durch Kombination bestehender Maßnahmen mit einer Reihe von neuen Maßnahmen, kann die Bundesregierung ein systematisches und kohärentes Programm „Befähigung vor Rückzug“ entwickeln. Das Ziel, Lieferanten in Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt zu unterstützen, bildet dabei die strategische Klammer.

## Mainstreaming von Menschenrechten im Außenhandel

Bisher arbeiten die Außenhandelsinstrumente der Bundesregierung nebeneinander her, was die Durchsetzung von Menschenrechtsstandards angeht.

DEG und die Agentur für Wirtschaft & Entwicklung bieten eine Reihe von sinnvollen und guten Unterstützungsangeboten, um die Durchsetzung von Menschenrechten bei Auslandsinvestitionen zu unterstützen. Das Bündnis nachhaltige Textilien bietet seinen Mitgliedern ebenfalls Dienstleistungen und Informationen in diesem Bereich. Die GIZ verfügt über Wissen und Erfahrung bei der Umsetzung von Maßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

German Trade & Invest unterstützt deutsche Unternehmen beim Aufbau von Geschäftsbeziehungen im Ausland, bietet aber keine Unterstützung in Bezug auf menschenrechtliche Risikoermittlungen und Hilfe bei der Qualifizierung von Lieferanten an.

Eine bessere Abstimmung der Aktivitäten und Arbeitsteilung könnte die Reichweite der Agentur für Wirtschaft & Entwicklung, des Bündnisses nachhaltige Textilien und anderer Initiativen der Bundesregierung deutlich verbessern.

Die Exportabsicherung („Hermes Bürgschaften“) des Bundes erwirtschaftet erhebliche Jahresüberschüsse. Ein Teil dieser Überschüsse kann zur Subventionierung von Lieferbeziehungen in menschenrechtliche Risikoländer genutzt werden, wenn diese das Ziel verfolgen, Arbeits- und Menschenrechtsstandards zu verbessern. Die Konditionen der Bürgschaften können so an eine Lieferantenqualifizierung gebunden werden, dass eine Win-Win Situation für das deutsche Unternehmen und seinen Lieferanten entsteht. Damit kann die Risikoabsicherung auf „nicht-finanzielle“ Felder ausgeweitet werden, die etwa im CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz oder der EU-Konfliktmineralien-Verordnung genannt werden.

## Zusammenarbeit mit den AHKs gezielt ausbauen

Die deutschen Außenhandelskammern (AHKs) unterstützen Unternehmen beim Auf- und Ausbau von Geschäftsbeziehungen im Ausland und mit Deutschland. Da sie sich bis zu 90% aus eigenen Mitteln über ihre Mitgliedsunternehmen finanzieren, fühlen sie sich als Anwälte und Dienstleister ihrer Mitglieder. Bisher nähern sie sich dem Thema Nachhaltigkeit und Sozialstandards in den Lieferketten nur langsam.

Für Unternehmen in der Lieferkette ist Nachhaltigkeit aber zunehmend eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit.

Gesetzliche Vorschriften zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt bei Zulieferern können wie Marktzutrittsbarrieren zum EU-Binnenmarkt wirken. Da es Aufgabe der AHKs ist, Unternehmen den Zutritt zum deutschen/europäischen Markt zu erleichtern, haben sie ein Interesse, diese Unternehmen hierfür zu qualifizieren.

Hierfür gibt es bereits erste Ansätze und Projekte. So führt etwa die Delegation der Deutschen Wirtschaft in Sri Lanka gemeinsam mit der Friedrich-Naumann-Stiftung seit September 2020 ein „Sustainability Standards Management Training“ durch. Ab 2021 wird die Deutsch-Indische Handelskammer zudem ein Trainings- und Qualifizierungsprogramm gemeinsam mit amfori BSCI durchführen.

Doch fehlt bislang in der Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und den AHKs ein umfassender, systematischer Ansatz in Bezug auf nachhaltige Lieferketten. Daher wäre es empfehlenswert, wenn die Bundesregierung nach Verabschiedung eines Sorgfaltspflichtengesetzes mit dem DIHK ein Rahmenabkommen hierzu vereinbart. Eine solche Vereinbarung könnte ein Maßnahmenpaket enthalten, um Mitgliedsunternehmen der Kammern zu qualifizieren und so wirtschaftlichen Austausch und nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

## **Verstärkte Einbindung deutscher Botschaften**

Die deutschen Botschaften führen zwar einige Aktivitäten in Bezug auf Menschenrechte in Wertschöpfungsketten durch, könnten aber vor allem auf politischer Ebene noch gezielter vorgehen.

Wichtig wäre, dass die Botschafter:innen und Leiter:innen der Wirtschaftsabteilungen bei ihren Kontakten mit Regierungszentralen sowie Wirtschafts- und Handelsministerien immer wieder die Bedeutung des Themas für Direktinvestitionen, Handel und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem europäischen Markt deutlich machen. Damit einhergehen, sollte die Forderung notwendige staatlichen Strukturen, wie Arbeitsinspektionen, Gesundheitsschutz oder die polizeiliche Verfolgung von Kinder- und Zwangsarbeit, zu stärken.

Das Thema sollte auch immer wieder in die Koordination mit den anderen EU-Botschaften vor Ort getragen werden.

## Standardisierte Berichte zur Menschenrechtsslage

Jährlich verfassen die deutschen Botschaften Berichte zur Situation der Menschenrechte in ihren Gastländern. Die Berichte werden nach einheitlichen Standards erstellt und an die Zentrale des Auswärtigen Amtes übermittelt. Ein Teil der Inhalte wird als vertraulich eingestuft und kann daher von deutschen Unternehmen bisher nicht genutzt werden.

Das Auswärtige Amt könnte die Botschaften künftig anweisen, zu den für Unternehmen relevanten Menschenrechtsthemen zu berichten. So könnten die Themen der ILO-Kernarbeitsnormen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen und Diskriminierung nach einem weltweit einheitlichen Standard abgedeckt werden. Diese Berichte sollten über eine geeignete Datenbank öffentlich zugänglich und damit für Unternehmen auswertbar gemacht werden. Ergänzend zur Datenbank der Agentur für Wirtschaft & Entwicklung würde somit eine Informationsquelle geschaffen, die auf einem standardisierten Verfahren beruht und so vergleichbare Daten liefert.

## Aktivierung und Qualifizierung staatlicher Partner

37

Die deutschen Botschaften sollten gegenüber dem jeweiligen Gastland auf politischer Ebene kontinuierlich dafür sensibilisieren, wie wichtig die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards für eine Fortentwicklung der Handelsbeziehungen ist. Darüber hinaus könnten die Botschaften gezielt Programme zur Qualifizierung von Personal in staatlichen Verwaltungen zu Themen wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Gebäude- und Brand-sicherheit anbieten. Gestärkte staatliche Verwaltungen, die diese Standards effektiver durchsetzen, würden einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass deutsche Unternehmen ihr Engagement in Entwicklungs- und Schwellenländern aufrechterhalten oder neue Geschäftsbeziehungen aufnehmen.

Viele Ländern wären durchaus in der Lage, ihre staatlichen Aufgaben zum Schutz von Gesundheits-, Arbeits- und Sozialstandards besser zu erfüllen. Die Bundesregierung sollte deshalb immer wieder darauf hinweisen, welche Bedeutung die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards für die wirtschaftliche Zusammenarbeit hat.

## Ausbau bestehender Programme der Bundesregierung

Um Arbeitsplätze, Einkommen und Steuereinnahmen am Standort Deutschland zu sichern, hat die Bundesregierung ein Interesse daran, den fairen und regelbasierten Welthandel zu stärken und weiter auszubauen. Die handelspolitischen Instrumente dafür liegen jedoch weitestgehend bei der Europäischen Kommission. Auch wenn das Wort der Bundesregierung hier Gewicht hat, ist der Einfluss indirekt. Um deutschen Unternehmen zu helfen, sollten daher praxisorientierte, handelspolitische Programme genutzt werden. Ein deutlicher Ausbau der bestehenden Programme der Bundesregierung ist angesichts der sich abzeichnenden höheren Anforderungen an Lieferanten bei Arbeitsstandards und Menschenrechten essentiell.

Um die Programme für Lieferanten attraktiv zu machen, sollten Aspekte wie Wettbewerbsfähigkeit und Zugang zum EU-Binnenmarkt herausgestellt werden. Eine dauerhafte Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Menschenrechtssituation wird es nur geben, wenn es für die betroffenen Unternehmen einen echten „Business-Case“ gibt. Eine Flankierung durch staatliche Institutionen der jeweiligen Länder wäre dabei wünschenswert und hilfreich, wie im vorherigen Absatz geschildert.

Unterstützungsprogramme der Bundesregierung sollten daher entlang der folgenden Säulen modular und länder-spezifisch aufgebaut werden:

### 1

#### Trainings und Ausbildung

##### *Eine Plattform für Trainings und Ausbildungen aufbauen*

Der Qualifizierungsstand bei (potenziellen) Lieferanten ist nach Branchen und Ländern sehr unterschiedlich. Ein breites Angebot von online und offline Angeboten wäre daher nötig, welches in Bezug auf Qualität, Praxisrelevanz und Ausrichtung auf Sektoren, Länder und Wissensstand deutlich über bisher existierende Leitfäden hinausgehen.

Um der Diversität der Bedarfe gerecht zu werden, sollte die Bundesregierung den Aufbau einer Trainings-/Ausbildungsplattform ausschreiben. Das würde es ermöglichen, die Vielzahl existierender Angebote zu bündeln und Anbietern gleichzeitig einen Anreiz zu bieten, neue Formate zu entwickeln. Auf einer solchen Trainings- und Ausbildungsplattform könnten dann Handwerks- und Handelskammern genauso wie private Anbieter weltweit Bildungsangebote anbieten. Gleichzeitig können Unternehmen, die nach Trainingsmöglichkeiten für ihre Mitarbeitenden suchen, auf dieser Plattform je nach Sektor, Land und Wissenstand geeignete Angebote finden.

## **Bessere Bildungs- und Trainingstools entwickeln**

Bisher berücksichtigen Trainings nur in den wenigsten Fällen die vielfältigen Möglichkeiten digitaler Technologien. Durch die COVID-19-Krise hat sich die Akzeptanz für IT-Lösungen zwar erhöht, die meisten Tools sind aber bisher eher ein Transfer analoger Präsenzveranstaltungen auf den Bildschirm. Die Bundesregierung sollte einen Kreativ-Wettbewerb ausschreiben, der die Kreativität von Technologie-Startups nutzt, um interaktive und effektivere Bildungstools zu entwickeln.

## **Fortbildungszertifikate entwickeln**

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist der Nachweis über durchgeführte Trainings und Fortbildungen relevant. Gleichzeitig machen Zertifikate deutscher Institutionen die Trainings und Ausbildungsgänge für Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern attraktiver. Die Bundesregierung sollte daher die Außenhandelskammern bitten, ein Zertifizierungssystem für Trainings und Fortbildungen zu entwickeln, das sich an deutschen Standards orientiert.

## 2

## **Tools und Audits zum Assessment von Risikoexposition und Management-Fähigkeiten**

39

Eine wesentliche Herausforderung für Unternehmen ist es, zu beurteilen, wie hoch ihre Risikoexposition und wie gut ihre Fähigkeit zum Risikomanagement ist. Um Unternehmen darin zu unterstützen, im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht Risikoanalysen durchzuführen und daraus risikobasierte Maßnahmen abzuleiten, sollte die Bundesregierung die Entwicklung von standardisierten Verfahren zur Bewertung und Beurteilung der eigenen Risikoexposition und Sorgfaltsprozesse fördern. Als Ausgangspunkt sollte dazu eine Selbstauskunft und im nächsten Schritt eine externe Bewertung zur Validierung gehören.

Für eine Selbstauskunft existieren bereits Instrumente wie das Human Rights Management Diagnostic-Tool des Deutschen Global Compact Netzwerkes<sup>49</sup> oder das Tool zur Beurteilung der Human Rights Due Diligence, das wir entwickelt haben.<sup>50</sup> Diese Ansätze sollten weiterentwickelt und für die verschiedenen Bezugsländer und Branchen adaptiert werden.

Ergänzend sollte ein System von Sozialaudits entwickelt werden, das basierend auf dem Selbstauskunften eine einfachere und kostengünstige externe Validierung

ermöglicht. Hierzu müssen Auditprotokolle mit Blick auf länder- und branchenspezifische menschenrechtliche Risiken entwickelt werden. Gleichzeitig sollte ein Netzwerk von Auditor:innen aufgebaut werden, das es erlaubt, kostengünstig diese Erst-Auditierung durchzuführen.

Damit entsteht für potentielle Lieferanten die Möglichkeit der Erst-Qualifizierung über ein einfaches und kostengünstiges System, während deutsche Unternehmen auf einen Pool von potentiellen Lieferanten zurückgreifen können, die einen Mindeststandard erfüllen. Das schließt weitere Qualifizierungsnotwendigkeiten natürlich nicht aus.

### 3

#### **Aufbau eines weltweiten Netzwerks von Berater:innen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten**

40

Derzeit fehlt in vielen Ländern eine geeignete Infrastruktur an Berater:innen, die Unternehmen bei der praktischen Umsetzung von Anforderungen unterstützen können. Die Bundesregierung hat mit der GIZ eine international erfahrene Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die sie beauftragen sollte, um weltweit qualifizierte Berater:innen und Beratungsfirmen zu identifizieren und ggf. weiter zu qualifizieren.

Damit würde ein Pool von Berater:innen entstehen, die auf einer zentralen Webseite ihre Qualifikationen, Landes- und Sektorkenntnisse darstellen können. Dieser Beratungspool würde deutschen Unternehmen und ihre Lieferanten in Entwicklungs- und Schwellenländern helfen, geeignete Partner zu finden.



# 8. Ausblick

## Regulatorische Verankerung



Die Regulierung zu Wirtschaft und Menschenrechten ist bisher in drei Wellen verlaufen. Mit den VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von 2011 und den Nationalen Aktionsplänen zu deren Umsetzung wurden zunächst rechtlich unverbindliche Orientierungsrahmen geschaffen.

In einer zweiten Welle wurden Gesetze verabschiedet, wie der UK Modern Slavery Act oder die EU-CSR-Richtlinie, die den Unternehmen lediglich eine öffentliche Berichterstattung zu Menschenrechtsthemen vorschrieben.

Mit der französischen „Loi sur le devoir de vigilance“ begann eine neue Welle von Gesetzen, die eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht vorschreiben. Dazu gehört auch das niederländische Gesetz gegen Kinderarbeit.

Die derzeitigen Diskussionen um die Konzernverantwortungsinitiative in der Schweiz, ein Sorgfaltspflichten-gesetz in Deutschland und die angekündigte Regulierung auf EU-Ebene zeigen ebenfalls in Richtung verpflichtender menschenrechtlicher Sorgfalt.

Sowohl die EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzprodukte als auch die EU-Regulierung für eine nachhaltigkeits-bezogene Offenlegungspflicht für Finanzmarktteilnehmer werden zusätzlich erheblichen Druck auf Finanzinstitutionen, ihre Kunden und Firmen, an denen sie beteiligt sind, ausüben. Nur mit robusten menschenrechtlichen Sorgfaltsprozessen werden diese Vorgaben zu erfüllen sein.

Derzeit gibt es eine Vielzahl von Herangehensweisen an die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht. Unternehmen, Think-tanks, Verbände, Multi-Stakeholder-Initiativen, Beratungsfirmen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Universitäten arbeiten an Lösungen für verschiedene Aspekte von Sorgfaltsprozessen. Aus dieser Vielzahl von Ideen werden sich im Zuge der praktischen Anwendung die effektivsten Ansätze herauskristallisieren. Damit wird eine Skalierung von standardisierten Lösungen möglich, die insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen nutzen wird.

Für Unternehmen wird es entscheidend sein, dass Regulierungen standardisierte Anforderungen an menschen-

rechtliche Sorgfaltsprozesse schaffen. Dazu gehören vor allem die Standardisierung von Prozessen, die Messbarkeit von Wirkung und eine Vereinheitlichung der Anforderungen an öffentliche Berichterstattung.

Wenn die Europäische Union zügig eine eigene Sorgfalts-pflichtenregulierung – wie von Justizkommissar Reynders initiiert – schafft, kann sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, Standards schaffen, die sich international etablieren werden. Damit würde sie europäischen Firmen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Das deutsche Sorgfaltspflichtengesetz kann ein erster Schritt in Richtung auf dieses Ziel sein. Alle Regulierungen sollten derzeit so gestaltet werden, dass sie klare Anforderungen stellen und Raum bieten, damit sich Wissen, Instrumente, Prozesse und Tools zur Erfüllung dieser Anforderung weiter entwickeln können.

# Expertengespräche

Für diese Studie wurden Gespräche u.a. mit Vertreter:innen folgender Organisationen geführt:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Le Global Compact France

Business and Human Rights Resource Center (BHRRC)

Delegation der deutschen Wirtschaft, Sri Lanka

Indisch-deutsche Handelskammer (IGCC), Mumbai, Indien

Expertin für staatliche Programme im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte, Niederlande

Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG)

Independent Director (Aufsichtsrat) aus der luxemburgischen Fondsindustrie

Gespräche mit mehreren Textilretailern

# Abkürzungsverzeichnis

AHK	Außenhandelskammer
ASC	Africa Smelting Corporation
AWE	Agentur für Wirtschaft und Entwicklung
CAP	Corrective Action Plan
CP Foods	Charoen Pokphand Foods
CSR	Corporate Social Responsibility
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
DFA	Dodd-Frank-Act
DGCN	Deutsches Global Compact Network
DR Kongo	Demokratische Republik Kongo
ECCHR	European Center for Constitutional and Human Rights
EU	Europäische Union
FCDO	Foreign, Commonwealth, Development Office
GIZ	Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MSC	Malaysia Smelting Corporation
NAP	Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte
NGOs	Nichtregierungsorganisationen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
UK	United Kingdom
UN	Vereinte Nationen
UNGoE	United Nations Group of Experts
USA	United States of America

# Anhang 1

## Beispiele für Rückzüge von Unternehmen

**A. Vollständiger Rückzug aus einem Land aufgrund einer Menschenrechtslage, die im Widerspruch zu existierender Sorgfaltsregulierung steht.**

Unternehmen	Region	Situation	Reaktion	Rückzug?	Weiterführende Quellen
Malaysia Smelting Corporation (MSC)	Demokratische Republik Kongo (DRK)	Zinn – 2011  MSC konnte bei Einführung des Dodd-Frank Acts (DFA) nicht alle in der DRK gekauften Mineralien zertifizieren.	MSC kündigte MSC im März 2011 an, den Einkauf von Zinn aus der DRK bis auf Weiteres zu stoppen. 2012 jedoch begab sich MSC wieder in die DRK und übernahm 40% der Africa Smelting Corporation (ASC). Auf der Webseite von MSC gibt das Unternehmen an, dass es 15-20% des eingekauften Zinns aus artesischen Kleinbergwerken in Zentralafrika beziehe. Es handelte sich somit um einen temporären Rückzug.	Temporärer Rückzug	The World – 04.04.2011: <a href="#">Eastern Congo's mining at turning point</a>  International Tin Association – 06.06.2012: <a href="#">MSC to invest in DR Congo smelter</a>  Malaysia Smelting Corporation – Stand Oktober 2020: <a href="#">Responsible Minerals Sourcing Policy Statement</a>
Motorola Solutions und AVX	Demokratische Republik Kongo (DRK)	Tantal – 2011  Einführung des DFA	Motorola Solutions und AVX gründeten als Reaktion auf den DFA zusammen das Solutions for Hope Projekt (SfH). SfH unterstützt Unternehmen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Regierungen bei der verantwortungsvollen und konfliktfreien Rohstoffbeschaffung. Es gilt als konstruktiver Lösungsansatz auf die Herausforderungen des DFA.	Kein Rückzug	Umweltbundesamt – 2015: Steckbrief <a href="#">Solutions for Hope Project (SfH)</a>
Apple	Demokratische Republik Kongo (DRK), Burundi, Ruanda, Uganda	Zinn, Tantal und Wolfram  Einführung des DFA	Apple berichtet öffentlich über die Herausforderungen, Konfliktmineralien aus der „afrikanischen Region der Großen Seen“ zu beziehen, verpflichtet sich jedoch weiterhin, verantwortlich Zinn, Tantal und Wolfram aus dieser Region einzukaufen. Zusammen mit der Public Private Alliance for Responsible Minerals Trade (PPA) besucht Apple Minen in der DRK und Ruanda und tritt in den Dialog mit verschiedenen lokalen Stakeholdern, um die Situation zu verbessern.	Kein Rückzug	United States Securities and Exchange Commission – 06.02.2020: <a href="#">Apple Conflict Minerals Report 2020</a>

## B. Vollständiger Rückzug aus einem Land ohne Bezug auf eine gesetzliche Regulierung

Unternehmen	Region	Situation	Reaktion	Rückzug?	Weiterführende Quellen
BMW, Daimler	Demokratische Republik Kongo (DRK)	<p>Kobaltabbau – 2019</p> <p>Kinderarbeit und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen sind im Kobaltabbau an der Tagesordnung.</p>	<p>Ankündigung von BMW, ab 2020/21 kein Kobalt mehr aus der DRK zu beziehen, sondern aus Australien und Marokko. Allerdings wird ein Pilotprojekt für verantwortungsvollen Kobaltabbau in der Region mitfinanziert.</p> <p>Daimler bezieht Kobalt nach wie vor aus der DRK. Das Unternehmen ist im Austausch mit Lieferanten, führt risikobasierte Audits vor Ort durch und unterstützt ein soziales Projekt für Kinder.</p>	Rückzug, kein Rückzug	<p>Automobil-Produktion – 15.03.2019: <a href="#">BMW stoppt Kobalt-Einkauf aus dem Kongo</a></p> <p>BMW group press – 19.09.2019: <a href="#">Projekt für verantwortungsvollen Abbau von Kobalt im Kleinstbergbau in Kolwezi/DR Kongo startet mit Aktivitäten vor Ort</a></p> <p>Daimler Media – 12.03.2019: <a href="#">Mit Bildung gegen Kinderarbeit- Daimler unterstützt soziales Projekt in der Demokratischen Republik Kongo mit über einer Million Euro</a></p>
Buchanan Renewables	Liberia	<p>Kautschukplantagen (Biomasse) – 2011</p> <p>Buchanan Renewables zahlte den Kleinbäuer:innen weniger als vereinbart. Das Unternehmen trat von Verträgen mit lokalen Kleinbäuer:innen zurück, die daraufhin keine Zahlungen oder Entschädigungen für Rodung ihrer Kautschukplantagen erhielten.</p>	<p>Die Anteilseigner Vattenfall und Swedfund stiegen 2012 aus den Geschäften mit Buchanan Renewables Fuel aus. Buchanan Renewables stellte daraufhin den Betrieb in Liberia ein.</p>	Rückzug	<p>SOMO, Green Advocates Liberia &amp; Swedwatch – 03.2013: <a href="#">Cut and Run: Update on the impacts of Buchanan Renewables' operations and Vattenfalls divestment</a></p> <p>SOMO – 01.2011: <a href="#">Burning Rubber: Buchanan Renewables' impact on Sustainable Development in Liberia</a></p> <p>Swedwatch 25.05.2018: <a href="#">Human rights impacts of the exit of Swedish investors from Buchanan Renewables Fuel in Liberia: an update</a></p>

Unternehmen	Region	Situation	Reaktion	Rückzug?	Weiterführende Quellen
BHP	Papua-Neuguinea	<p>Kupfer-Gold-Mine – 1981-2002</p> <p>Von der Kupfer-Gold-Mine der "Ok Tedi Mining Limited" (OTLM) wurden Abfälle systematisch direkt in das örtliche Flusssystem geleitet.</p>	BHP zog sich aus dieser Mine zurück, die Anteile wurden einer Stiftung übertragen. Die örtlichen Gemeinden verklagten BHP und erhielten im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs eine Entschädigungszahlung. Als Teil des Vergleichs wurden Maßnahmen unternommen, das Gelände rund um die Mine zu rekultivieren. BHP wurde gerichtliche Immunität für zukünftige Schäden im Zusammenhang mit dem Bergwerk gewährt. 2013 ging die Mine in staatlichen Besitz über.	Rückzug	<p>London mining network – 02.2020: <a href="#">Cut and Run: How Britains top two mining companies have wrecked eco-systems without being held to account</a></p> <p>WWF: <a href="#">Belching out copper, gold and waster</a></p> <p>Pazifik Informationsseite – 01.04.2003: <a href="#">Blickpunkt: Die OK-Tedi-Mine in Papua Neuguinea- Eine Umweltkatastrophe</a></p> <p>Business &amp; Human Rights Resource Centre – 2014: <a href="#">BHP Lawsuit</a></p>

### C. Wechsel von Lieferanten aufgrund von Menschenrechtsverletzungen (Beispiele)

Unternehmen	Region	Situation	Reaktion	Rückzug?	Weiterführende Quellen
Carrefour & Colruyt	Thailand	<p>Garnelen – 2014</p> <p>Es wurden Berichte über moderne Sklaverei in Charoen Pokphand Foods (CP Foods), dem weltweit größten Garnelen-Hersteller, veröffentlicht.</p>	Carrefour stellte, als vorsorgliche Maßnahme, die direkten und indirekten Einkäufe bei CP Foods ein. Die belgische Supermarktkette Colruyt gab an, alle verbleibenden Bestände an CP Foods-Produkten zurückgegeben zu haben.	Abkehr von Zulieferer	<p>Business &amp; Human Rights Resources Centre – 30.06.2014: <a href="#">Carrefour suspends prawn orders from CP Foods</a></p> <p>The Guardian 23.01.2018: <a href="#">Thai seafood: are the prawns on your plate still fished by slaves?</a></p> <p>Bangkok Post – 14.12.2015: <a href="#">Thai Union calls shrimp slavery report 'another wakeup call'</a></p>

Unternehmen	Region	Situation	Reaktion	Rückzug?	Weiterführende Quellen
Primark	Indien	<p>Textilindustrie – 2008</p> <p>Es gab Berichte von Kinderarbeit bei Subunternehmern. Die Aufträge wurden an Heimarbeiter:innen weitergegeben, bei denen zum Teil Kinder mitarbeiteten.</p>	<p>Primark stoppte die Zusammenarbeit mit drei indischen Zulieferern. Primark gab an, normalerweise mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, um Praktiken zu verbessern, doch hier hätten sich die Lieferanten einer „umfassenden Täuschung“ schuldig gemacht.</p>	<p>Abkehr von Zulieferer</p>	<p>Independent – 17.06.2008: <a href="#">Primark drops three Indian suppliers for using child workers</a></p> <p>Drapers – 17.06.2008: <a href="#">Campaigners slam Primark's decision on factories</a></p>
Bata	Sri Lanka	<p>Schuhe – 2012</p> <p>Die Arbeitsrechte wurden beim Zulieferer Palla &amp; Co. verletzt. Unter anderem verweigerte das Unternehmen Lohnerhöhungen, und es gab Entlassungen von Gewerkschafter:innen nach Streiks. Eine Erstellung öffentlicher Listen mit Namen verhinderte eine Neuanstellung in anderen Fabriken.</p>	<p>Anstatt Maßnahmen zu ergreifen, um eine Lösung für den Konflikt zu finden und Lieferanten zu befähigen, wurden 2013 die Geschäftsbeziehungen von Bata zu Palla &amp; Co. beendet. Als Grund wurde genannt, dass Palla &amp; Co. den Bata-Verhaltenskodex verletzt habe.</p>	<p>Abkehr von Zulieferer</p>	<p>Konzernverantwortungs-Initiative – 21.04.2015: <a href="#">Globale Geschäfte, globale Verantwortung</a></p> <p>Business &amp; Human Rights Resource Centre – 2014: <a href="#">Sri Lanka: NGO calls on Bata shoe company to take responsibility for supplier's dismissal of workers allegedly due to union activity</a></p>
Tesco	Kenia	<p>Avocados – 2020</p> <p>Eine Tochtergesellschaft der britischen Firma Camellia wurde von Kenianer:innen beschuldigt, Sicherheitskräfte beschäftigt zu haben, die seit 2009 Menschenrechtsverletzungen wie Tötungen, Inhaftierungen und Vergewaltigungen begangen haben sollen. Der Fall wurde vor den Londoner High Court gebracht.</p>	<p>Tesco stornierte eine Lieferung von Avocados aus Kenia aufgrund der Beschuldigungen und des Gerichtsverfahrens. Ein Sprecher von Tesco gab dazu an, dass jegliche Form von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette inakzeptabel sei.</p>	<p>Abkehr von Zulieferer</p>	<p>The East African – 12.10.2020: <a href="#">UK's Tesco suspends avocado supply from Kakuzi Kenya over abuse claims</a></p>



Unternehmen	Region	Situation	Reaktion	Rückzug?	Weiterführende Quellen
Tesco	Südostasien	<p>Hühnerfleisch – 2019</p> <p>impactt (Beratung) untersuchte die Arbeitsbedingungen von Gastarbeiter:innen in Geschäften und Verteilungszentren in Malaysia und Thailand. Dabei wurden erhebliche Menschenrechtsverletzungen festgestellt. Die Pässe der Arbeiter:innen wurden einbehalten, illegale Lohnkürzungen vorgenommen und es wurde von exzessiven Überstunden berichtet.</p>	<p>Tesco überprüfte die Situation vor Ort und führte Richtlinien sowie Beschwerdemechanismen ein. Zudem wurden Unterbringungen überprüft und versucht, u.a. durch Rückzahlungen vollständige Abhilfe zu schaffen sowie Wanderarbeiter:innen direkt anzustellen anstatt über Dritte.</p>	Keine Abkehr von Zulieferer	<p><a href="#">Business &amp; Human Rights Resource Centre – 16.05.2020:</a></p> <p>Hrnews – 16.05.2020: <a href="#">Tesco Slavery Review Tells of Abuses in Malaysian Operations</a></p>

# Anhang 2

## Überblick Maßnahmen der Bundesregierung

Angebot	Aktivität	Anknüpfungspunkte für Erweiterungen
<p>Beratungs- und Ansprechstrukturen</p> <p>EZ-Scouts</p> <p>ExperTS-Programm</p> <p>c (GBN)</p>	<p>EZ-Scouts: Ansprechpartner und fachliche Berater:innen für Unternehmen in Wirtschaftsverbänden, Ländervereinen, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern und Stiftungsorganisationen zu Förder-, Finanzierungs- und Kooperationsmöglichkeiten mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und Unterstützung bei der Entwicklung neuer Projekte.</p> <p>ExperTS-Programm: Beratung lokaler, deutscher und europäischer Unternehmen in Außenhandelskammern und Delegationen der Deutschen Wirtschaft in rund 30 Ländern zu entwicklungspolitischen Schwerpunktthemen, wie u.a. Energie und Umwelt, Digitalisierung und Startups, berufliche Bildung oder nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.</p> <p>GBN: Business &amp; Cooperation Desks agieren komplementär zum AHK-Netzwerk mit Schwerpunkt auf ausgewählte Länder Afrikas und Asiens, in denen es bisher keine AHK oder Delegationen der Deutschen Wirtschaft gibt und/oder aus Sicht des BMZ ein verstärktes Engagement der deutschen Wirtschaft begrüßenswert wäre.</p>	<p>Ausdehnung des Beratungsangebots.</p> <p>Nutzung der AHK-Außenstellen für Beratungsangebot und Informationsveranstaltungen (v.a. für KMU).</p> <p>Erweiterung des fachlichen und regionalen Beratungs- und Förderangebots.</p>
<p>developp.de-Programm</p>	<p>Entwicklungspartnerschaften (EPW) der GIZ mit Unternehmen in Partnerländern zur Unterstützung wirtschaftlichen Engagements dort, wo unternehmerische Chancen und entwicklungspolitischer Handlungsbedarf zusammentreffen.</p>	<p>Ausbildung von Zulieferern zu Standards in Lieferketten, v.a. für KMU.</p>
<p>Integrierte Entwicklungspartnerschaften</p>	<p>Für Unternehmen, die in Partnerländern der GIZ ansässig sind, gibt es die Möglichkeit, im Rahmen Integrierter Entwicklungspartnerschaften direkt vor Ort mit der GIZ zu kooperieren. Dabei werden die Maßnahmen in ein bestehendes Programm integriert.</p>	<p>Themenintegration in Entwicklungspartnerschaften.</p> <p>Ausbildung von Zulieferern zu Standards in Lieferketten, v.a. für KMU.</p>

Angebot	Aktivität	Anknüpfungspunkte für Erweiterungen
Agentur für Wirtschaft & Entwicklung (AWE)	Die AWE bietet individuelle und kostenfreie Beratung für Unternehmen, insb. von KMU, zu Investitionen und nachhaltigen Projekten in Schwellen- und Entwicklungsländern.	Ausweitung der Beratungsangebote (auch in Zusammenarbeit mit EZ-Scouts).  Themenspezifische Veranstaltungen.
Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte der Bundesregierung bei der AWE	Helpdesk: Unternehmen werden individuell, vertraulich und kostenfrei dabei unterstützt, ihr unternehmerisches Handeln in Entwicklungs- und Schwellenländern umwelt- und sozialverträglich zu gestalten. Veranstaltungen bringen Unternehmen und Vertreter:innen aus Politik und Zivilgesellschaft zusammen, um im vertraulichen Rahmen über Herausforderungen und Lösungsansätze zu diskutieren. Der Helpdesk informiert Unternehmen regelmäßig zu aktuellen Trends und Entwicklungen durch Vorträge und Online-Seminare bei Kammern und Verbänden und bietet Online-Unterstützungsangebote wie den CSR Risiko-Check auf Deutsch an.	Nutzung der Reichweite des Newsletters.
Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung – Invest for Jobs	Unterstützung deutscher, europäischer und afrikanischer Unternehmen bei ihrem beschäftigungswirksamen Engagement in den afrikanischen Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Initiative bietet Unternehmen eine Partnerschaft an, um diese aktiv bei ihren Investitionen, Projekten oder ihrem Sourcing in besonders potentialträchtigen Ländern Afrikas zu unterstützen.	Themenintegration bei der Zusammenarbeit zwischen dem deutschen und afrikanischen Mittelstand, um bspw. Kooperations- und Zulieferungsstrukturen zu stärken.  Themenintegration in Studien über Geschäftsbeziehungen zu lokalen Unternehmen.  Förderung gemeinsamer Fortbildungsprojekte mit Schwerpunkt auf Sorgfaltspflichten in Lieferketten.
Korruptionsbekämpfung – Allianz für Integrität	Multiakteurs-Partnerschaft mit dem Ziel, Korruptionsprävention im Wirtschaftssystem und in globalen Lieferketten zu stärken.  Als Lern- und Umsetzungsnetzwerk fördert die Initiative kollektives Handeln aller relevanten Akteure aus dem Privatsektor, dem öffentlichen Sektor und der Zivilgesellschaft.	Bewusstseins-schaffung über Zusammenhang von Korruption und Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten.  Wissensvermittlung zur Korruptionsprävention und Aufbau von Compliance-Kapazitäten (z.B. durch Trainings) für KMU und deren Lieferketten (z.B. in Zusammenarbeit mit DIHK).  Themenintegration in öffentlich-private Dialoge.

Angebot	Aktivität	Anknüpfungspunkte für Erweiterungen
Deutschen Global Compact Netzwerk (DGCN)	Im DGCN versammeln sich die rund 600 deutschen Unterzeichnerunternehmen und -organisationen des UN Global Compact, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Das DGCN bietet diverse Unterstützungsangebote in den Themenbereichen Menschenrechte, Umwelt, Anti-Korruption und SDGs an. Durch Webinare, Workshops und Trainings sowie Publikationen unterstützt das DGCN Unternehmen mit praxisnahen Informationen, Lern- und Austauschmöglichkeiten bei der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten sowie der Umsetzung von Sorgfaltsprozessen.	Weiterer Ausbau als Austauschforum für Unternehmen.  Weitere Themenintegration in die Dialog- und Lernformate.
Make-IT-Allianz	Kooperation mit Unternehmen, Verbänden, Investoren, Fördereinrichtungen und weiteren Partnern vor Ort, um Erfahrung und Praxiswissen erfolgreicher Digital-Unternehmen mit den Ideen junger Gründer von Tech-Start-ups zu vernetzen. Die Allianzmitglieder und AHKs unterstützen ausgewählte Start-ups durch eigene Förderprogramme und Mentoring bis hin zur Beteiligung an Veranstaltungen.	Förderung SDG-relevanter digitaler Innovationen und Technologien wie bspw. Blockchain-Technologie für Rückverfolgung und Transparenz in Lieferketten.  Themenintegration bei Veranstaltungen.
Matchmaking-Plattform leverist.de	Auf der digitalen Matchmaking-Plattform können Unternehmen Geschäftsmöglichkeiten in Entwicklungs- und Schwellenländern entdecken und Kontakte dazu erschließen.	Zusätzliche Rubrik zu verantwortungsvoller Unternehmensführung gemäß den VN-Leitprinzipien und OECD-Leitsätzen.
Projektentwicklungsprogramm (PEP) / BMWi	Das PEP ist als Teil der Exportinitiative Energie des BMWi ein spezialisiertes Werkzeug der deutschen Außenwirtschaftsförderung, das auf den Markteintritt deutscher KMU mit Branchenbezügen zu klimafreundlichen / nachhaltigen Energielösungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ausgelegt ist.	Integration ökologischer Kriterien in den standardisierten Projektentwicklungsprozess.
Gemeinsame Publikationen	Integriert in das EZ-Scout Programm veröffentlicht die GIZ gemeinsam mit Germany Trade & Invest (GTAI) und AHKs die Marktinformationen „Neue Märkte – Neue Chancen: Ein Wegweiser für deutsche Unternehmen“. Die Publikationsreihe zeigt Potenziale für entwicklungsförderliches unternehmerisches Engagement in ausgewählten Zukunftsmärkten auf.	Themenintegration und Aktualisierung der Länderausgaben sowie in die geplante Reihe mit Branchen- und Regionalfokus.  Verbreitung auch durch Kooperationsverbände aus dem EZ-Scout Programm und AHKs.
GIZ/BDI-Initiative: Perspektiven Schaffen – Wirtschaft für Entwicklung in Ostafrika	Ziel des Vorhabens ist die Verbesserung wirtschaftlicher Perspektiven für lokale kleine und mittlere Unternehmen in Ostafrika.	Themenintegration in Schulungen und individuell angepassten Coachings/Mentorings, v.a. in den Bereichen Textil/Leder, oder Agribusiness.
Skilled Crafts and Trades Network 4 Africa	Das Vorhaben vernetzt deutsche Handwerker:innen, Handwerksbetriebe und -organisationen mit Unternehmen und Berufsbildungszentren in Subsahara-Afrika, vor allem in Ruanda, Uganda und Südafrika. Strategischer Partner des Vorhabens ist der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).	Themenintegration bei Schulungen und Berufsbildung durch Handwerker:innen in Unternehmen, Berufsschulen, lokalen Interessen- und Wirtschaftsverbänden und Kooperativen.

# Anhang 3

## Beispiele für branchenbezogene Befähigungsinitiativen

**Drive Sustainability** (Automobilbranche) Ein Teil der Arbeit dieser Initiative besteht aus dem Austausch mit Zulieferern (z.B. Trainings), Vertreter:innen von Standardorganisationen und der Zivilgesellschaft, um zusammen die Beschaffung auf innovative Weise nachhaltiger zu gestalten.

**Chemie<sup>3</sup>** Mitgliedsunternehmen, vor allem KMU, werden bei der Umsetzung der zwölf Nachhaltigkeitsleitlinien der chemischen Industrie in Deutschland unterstützt. Zu den Maßnahmen gehören das Informieren, Priorisieren, Bewerten und Überwachen der Lieferanten, das Begleiten von Korrekturmaßnahmen und das Entwickeln der Lieferanten. Fortschritte werden gemessen und berichtet.

*Darüber hinaus gibt es branchenübergreifende Initiativen, die ähnliche Maßnahmen anbieten:*

» Die 2008 von Mitgliedern der Responsible Business Alliance und der Global e-Sustainability Initiative (Nachhaltigkeitsinitiative der Kommunikationsbranche) gegründete **Responsible Minerals Initiative** bietet Unternehmen und ihren Zulieferern eine unabhängige, externe Prüfung (Responsible Minerals Assurance Process). Dabei wird untersucht, welche Hütten und Raffinerien nachweislich über Systeme für verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung verfügen. Das Programm unterstützt außerdem Sorgfaltsprozesse der Mitglieder und deren Berichtspflichten.

- » Das **Forum Nachhaltiger Kakao e.V.** ist eine Multi-Stakeholder-Initiative und wurde 2012 in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), der deutschen Süßwarenindustrie, des deutschen Lebensmittelhandels und der Zivilgesellschaft gegründet. Aktuell hat das Forum Nachhaltiger Kakao mehr als 70 Mitglieder aus Politik, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft. Verschiedene Projekte wie die Fortbildung von lokalen Kakaobauern zu Nachhaltigkeitsthemen, aber auch die Bekämpfung von Kinderarbeit auf den Plantagen werden von der Initiative realisiert.
- » Der **Runde Tisch für Nachhaltiges Palmöl** (Roundtable on Sustainable Palm Oil, RSPO) ist eine globale Multi-Stakeholder-Initiative, die 2004 gegründet wurde. Sie bringt Vertreter:innen aus der Palmölindustrie zusammen, um die Nutzung nachhaltigen Palmöls durch globale Standards zu fördern. Der Runde Tisch bietet Zertifizierungen für Unternehmen an. 10% der Einnahmen aus den Zertifizierungen fließen in den Smallholder Support Fund und werden verwendet, um Kleinbauern bei Ausbildung, Social and Environmental Impact Assessment (SEIA), Audits und der Anschaffung von Materialien zu unterstützen.
- » **amfori BSCI<sup>51</sup>** ist eine Mitgliederorganisation, die seit 40 Jahren europäische Unternehmen dabei unterstützt, ihre Nachhaltigkeitsperformance in Wertschöpfungsketten zu verbessern. Begonnen als Initiative aus dem Textilsektor hat amfori BSCI inzwischen Mitglieder aus verschiedensten Branchen und bietet ein breites Spektrum von Dienstleistungen, wie Audits, Daten und Tools zur Risikoidentifikation, Trainings und die Qualifizierung von Lieferanten.

**Löning**

*Human Rights &  
Responsible Business*